

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

88. Jahrgang No. 45
5. November 1943

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Frostgefahr für Tinte!

also jetzt noch einkaufen bei

ERNST INGOLD & CO
HERZOGENBUCHSEE



SÄMTLICHE INDUSTRIE-
GRAVUREN/METALL UND
GUMMI-STEMPEL
FWIESER ZÜRICH I
GLOCKENGASSE TEL. 746 28

Prof. E. Matthias

INSTITUT FÜR HEILGYMNASTIK

Heilgymnastische Behandlung der **Haltungsfehler**.
Funktionelle Nachbehandlung der **Kinderlähmung**.
Behandlung der **Fuss- und Beinbeschwerden** etc.

Zürich 1, Stadthausquai 13, Tel. 568 55

In den Herbstferien Durchführung eines Sonderkurses für Lehrer
und Lehrerinnen für das Schulsonderturnen für
Haltungsschwächlinge.



Für Versuche

im Physik- und Chemieunterricht
sind Akkumulatorenbatterien
störungsfreie und unabhängige
Stromquellen.

Verlangen Sie unsere Liste Nr. 1

Accumulatoren-Fabrik Oerlikon

Zürich-Oerlikon

Telephon 6 84 20



Herr Kollega!

Warum nöd mit eme Füllli korrigiere? S'gaht
vill g'schwinder. Und für jedi Hand die pas-
send Federe, sichtbare Tintevorrat sind d'Vor-
züg vom 'Luxor'-Füllhalter.

✎ Einsendungen müssen bis spätestens **Dienstagvormittag** auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrerturnverein.** Montag, 8. November, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Einführung in die neue Turnschule. Leitung: Dr. Leemann. Der Kurs geht mit dem laufenden Jahr zu Ende.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 9. November, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Wir beginnen mit unseren Winterübungen. 1. Abend, Leitung: Frl. Schärer.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 8. November, 17.30 Uhr, Kappeli: Zwischenübung. Allg. Training. Skiturnen. Korbball. Leiter: A. Graf, Küsnacht (Zeh.)
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 8. Nov., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Zwischenübung, Geräteturnen, Spiel.
- **Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung.** Versammlung: Samstag, den 20. November 1943, im Kirchgemeindehaus Enge. Beginn punkt 8.30 Uhr. Traktanden: 1. Geschäftliches; 2. Klaviervortrag; 3. Begutachtung der Entwürfe für einen Lehrplan der künftigen Oberstufe.

BASELSTADT. **Lehrergesangsverein.** Samstag, den 13. November, 14 Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses Liestal. Probe z. Schubertkonzert: alle Stimmen. — Vorverkauf unter den Mitwirkenden.

- **Lehrerturnverein.** Montag, 8. November 1943, 17.00 Uhr, in Binningen: Mädcheturnen.
- **Lehrerinnenturnverein «Birsek».** Dienstag, 9. November 1943, 17 Uhr: Loogturnhalle Neuwelt.
- **Lehrerturnverein.** Samstag, 13. November 1943, 14.15 Uhr, in Liestal: Übung 2. Stufe.
- **Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.** Samstag, 20. November: «Führung durch das Städtchen Liestal», ganztägige Besichtigung der wichtigsten historischen, kulturellen und siedlungsgeographischen Sehenswürdigkeiten. Leiter: H. Bandli und Dr. P. Suter, Sekundarlehrer, Reigoldswil, Dr. W. Schmassmann, Hansjörg Schmassmann und C. A. Ewald, Liestal. Besammlung: 8.45 Uhr auf dem Bahnhofplatz Liestal. Mittagessen in der Gemeindestube oder Restaurant «Zur Kanone». Die Anmeldung zur Teilnahme wird verlängert bis Dienstag, den 9. November 1943, an A. Bürgin, Lehrer, Liestal.

BÜLACH. **Lehrerturnverein.** Freitag, den 12. November 1943, 17 Uhr, Bülach: Lektion «Skiturnen». — Neueintretende herzlich willkommen.

HORGEN. **Lehrerturnverein des Bezirkes.** Dienstag, den 9. November 1943, in der Turnhalle Horgen (Dorf), um 17.15 Uhr: Klassenvorführung: Knaben 3. Stufe unter Leitung von E. Maurer. Anschliessend um 18.15 Uhr: ordentliche Generalversammlung im Restaurant «Frohsinn». Traktanden: die statutarischen. Wir erwarten recht zahlreichen Besuch der beiden Anlässe.

MEILEN. **Lehrerturnverein.** Freitag, 12. November, 18.00 Uhr, Turnhalle Meilen: Neue Turnschule. 1. Stufe: Freiübungen und Spiel. Anschliessend 19.15 Uhr im «Lämmli», Meilen: Generalversammlung. Uebliche Traktanden.

PFÄFFIKON. **Lehrerturnverein.** Mittwoch, 10. November 1943, 18.15 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. Neue Turnschule: Freiübungen 2. Stufe, Geräteturnen, Spiel.

WINTERTHUR. **Lehrerverein.** Samstag, 6. November, 17.00 Uhr, im Hotel «Krone». Vortrag von Herrn Dr. Richard Meili, städtischer Berufsberater: «Möglichkeiten und Grenzen der Intelligenzprüfung.»

— **Lehrerturnverein.** Montag, den 8. November, 18.00 Uhr, Kantonschulturnhalle: Knabeturnen 2. Stufe, Spiel.

Wir veranstalten wieder einen individual-psychologischen Kurs **Menschenkenntnis-Hilfe in Lebensschwierigkeiten**

Kursleitung: Mira Munkh-Eggenschwyler
Die Individual-Psychologie (Methode Alfred Adler) ist eine praktisch erprobte, wissenschaftliche Technik der Selbstentfaltung, Menschenkenntnis und Menschenbeeinflussung. Die Individual-Psychologie hat Grundsätzliches zu den Problemen der Schwererziehbarkeit, der Leistungshemmungen und der Nervosität zu sagen.

Besuchen Sie unverbindlich unsern öffentlichen Einführungsvortrag am **11. November**, 20 Uhr, im Kramhofsaal, Füsslistrasse 4. Unkostenbeitrag Fr. 1.10.

Der Kurs findet ab 18. November jeden Donnerstag 20 Uhr im Oberdorisaal, Restaurant «Karl der Grosse», statt.

Individual-Psychologische Arbeitsgemeinschaft Zürich. Neumarkt 3. Telefon für Auskunft 4 24 45

Briefmarken-Packungen

1000 Marken aller Welt oder 400

versch. Fr. 2.75 gegen Nadnahme

L. Stierli Wallisellen

Elektrische Rasierapparate

Rabaldo - Harab - Philishave Fr. 5.— per Monat

E. Frei, Bahnhofstraße 82a. Zürich 1

Villa Margherita Bosco bei Lugano. 560m Höhe

Ruhiges Gediages Haus für

Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten

Gepflegte fleischlose Küche. Grosser Garten. Schwimmbassin.

Bibliothek. Telefon Lugano 2 48 58. Frau J. Wirz-Widmer.



Zahnbürsten

für Schulzahnpflege und Schulzahnkliniken. Spezialpreise. Lieferant div. Schulzahnkliniken.

R. Vix, Dentalwaren, Basel, Pfeffingerstr. 53

Aktenmappen

für Jedermann, in Rinds- u. Schweinsleder. Preiswert. **Gustav Schaerer**, Spiegelgasse 11, Basel, Tel. 27505.

Der neue

GRIFF-Fahrplan

ist wieder da!

Darlehen

auch ohne Bürgen

an solvente Leute bis zu Fr. 5000.—. Tausende Darlehen wurden schon ausbezahlt. Strengste Diskretion zugesichert. — **Bank Prokredit, Pestalozzi-str. 37, Zürich. Tel. 215 13. Gefl. Rückporto.**

OFA 14033

BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee

Inhalt: Am Engpass — Schwierigkeiten in der Erziehung: Häusliche Erziehung des Kleinkindes. Pädagogische Schwierigkeiten in der Schule und einige Möglichkeiten zu ihrer Behebung — Für die Schule: Wiederholung im Zahlenraum von 1-10 — Schmuck der Schulwände — Besprechung von Gedichten — Erinnerung an Albin Zollinger — Die Ueberfüllung in den akademischen Berufen — Lohnbewegung: Luzern, St. Gallen, Thurgau — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus, Luzern, Thurgau, Zug, Zürich — Zeitgemässe Ernährung und Schule — SLV — Der Päd. Beobachter Nr. 17/18

Am Engpass

*Am Engpass ein erstaunlich Bild
traf ich beim Streifen und Wandern,
Einen Bunker und ein Kruzifix,
dicht eines neben dem andern.*

*Unheimlich drohend der Bunker sah
mit seinen Feuerschlitzern,
Wahrzeichen einer verruchten Zeit,
Tod und Verderben zu blitzen.*

*Mit blutigen Wunden, das Haupt geneigt,
schien der sterbende Christ zu klagen:
O arge Welt, und wieder hast du
die Liebe ans Kreuz geschlagen!*

Albert Fischli.

Schwierigkeiten in der Erziehung¹

Häusliche Erziehung des Kleinkindes

Wenn wir über die Erziehungsschwierigkeiten des Kindes nachdenken, können wir uns fragen: Bringt das Kind diese durch Veranlagung mit zur Welt; sind sie die Folgen seiner angeborenen Charaktereigenschaften — oder entstehen sie während der Entwicklung durch die Erziehung und ist es auch möglich, dass die Umgebung, im Speziellen die Erzieher, diese verursachen?

Das eine sowohl wie das andere ist denkbar.

Vor allem müssen wir die erblichen Faktoren in Betracht ziehen und wir dürfen sie nicht unterschätzen. Das Kind bringt eine bestimmte Veranlagung mit zur Welt, ein Erbgut seiner Eltern und Voreltern. Oft sind die vererbten Eigenschaften deutlich zu erkennen: die Eigensinnigkeit des Vaters oder die kokette Veranlagung einer Tante. Es ist manchmal ein merkwürdiges Erlebnis, wenn wir schon bei einem Wiegenkinde einen ausgesprochenen Charakterzug feststellen können: das Baby weint zornig und zwingend oder auch kläglich und schüchtern, das Kleinkind schaut ernst untersuchend, vielleicht misstrauisch oder sonnig, heiter lachend.

Das Kind wird also mit einem psychischen Erbe geboren und was wir tun können, ist, die Veranlagung zu leiten und zu beeinflussen. Wir sind uns ganz selten darüber klar, dass Eltern und Erzieher gewissermassen die natürlichen Gegner des Kindes sind. Hierauf haben moderne Psychologen hingewiesen. Es ist für die Erzieher nicht einfach, mit diesem Problem in richtiger Weise fertig zu werden.

¹ Dieser Aufsatz über die Pädagogik des Kleinkindes bietet auch dem Lehrer manche Einsicht und Anregung. Er ist aus der Praxis einer Anstaltsleiterin verfasst und geschrieben worden, bevor das Buch der Autorin «Moderne Erziehung», ein Leitfaden zur Einführung in das Seelenleben des Kindes, bei Hans Huber, Bern, erschienen ist (140 S., Fr. 4.80). Der Artikel diene zugleich als Hinweis auf die angezeigte Schrift der leider indessen in der Erfüllung der Mutterpflicht verstorbenen Verfasserin.

Die Situation ist folgende: Wir lieben das Kind, umhüllen es mit unserer Pflege, aber das Kind betrachtet uns als lästige Herrscher. Ein Baby, das in der Wiege liegt und das wir sorgfältig betrachten, können wir, wenn wir vorurteilslos sind, ein kleines Lustwesen nennen. Das Kind tut nämlich, was es will — es schläft, es macht in die Windeln, es lutscht, weint oder lacht usw. Es wird getrieben von inneren Impulsen und folgt diesen Regungen. Wir akzeptieren dies von einem Neugeborenen. Zwar beginnen wir schon am ersten Lebenstage, das Kind zu erziehen, denn die Pflegerin hält ein geregeltes Programm ein. Es gibt bestimmte Zeitpunkte für Nahrung und Pflege, und das heisst, dass wir nicht nur die Wünsche des Kindes befriedigen. Diesem unserem Tagesprogramm hat sich das Kind zu fügen. Sonst stellen wir vorläufig keine weiteren Anforderungen. Das geschieht erst wenn es 6-7 Monate alt ist und wir vom Kinde verlangen, dass es zu oder statt der Muttermilch andere Nahrung zu sich nehme. Das bedeutet für das Kind nicht nur eine Aenderung in der Nahrung, sondern es soll einen Teil des intimen Kontaktes mit der Mutter aufgeben.

Die zweite Forderung ist die Reinlichkeits-Erziehung. Es wird notwendig, dass das Kind einige Organe beherrschen lernt und seinen Bedürfnissen zu bestimmter Zeit und vorgeschriebenem Platze nachkomme. Wenn das Kind älter wird, geben wir ihm Gebote und Verbote. Wir geben uns alle Mühe, das Kind sozial zu machen.

Teilweise ist das Kind an diesem Geschehen sehr interessiert. Es schaut uns aufmerksam zu, es reagiert auf ein böses Gesicht und eine tadelnde Stimme, auch auf lobende Worte und freundliche Ermutigungen. Teilweise aber — und wenn wir gut beobachten, ist dies deutlich wahrzunehmen — nimmt uns das Kind unsere Bemühungen übel. Es fühlt sich begreiflicherweise in seiner Freiheit beschränkt und in manchen Vergnügen gestört. Das ist jedoch in der Erziehung unvermeidlich. Wenn wir auch noch so milde sind und unsere Forderungen mässigen — ohne solche geht es nicht. Unbändigkeit und Verwilderung wäre die Folge voller Freiheit. Jedes Kind fühlt sich oft durch Forderungen gekränkt. Es empfindet uns als lästige Diktatoren und Feinde. Es wird böse auf uns oder hasst uns sogar. Das ist eine Tatsache, die von vielen Erziehern nicht in Betracht gezogen wird. Sie meinen, dass das Kind selbstverständlich unsere Anforderungen billigen und annehmen wird. Sie sind erstaunt oder empört, wenn sie Widerstand bemerken.

Eine Zeitlang strebten Pädagogen darnach, dem Kinde nichts oder jedenfalls so wenig wie möglich zu verbieten, damit Bosheitskonflikte vermieden werden. Es zeigte sich rasch, dass den Kindern damit nicht gedient war. Sie lernten nicht, sich anzupassen. Sie wurden nicht für das Leben vorbereitet, sie be-

harrten auf der Freiheit des Wiegenkindes. So blieben sie unsozial.

Wie stellen wir uns nun zu diesem Problem richtig ein?

1. Wir können ruhig Manches fordern, aber müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass es dem Kinde schwer fällt. Es wird nur gegen Entschädigung durch viel Liebe und Pflege seine Vergnügen und seine Freiheit einschränken oder aufgeben.

2. Wir müssen einsehen, dass es äusserst wichtig ist, auf *welche Weise* wir manches vom Kinde verlangen. Tun wir es auf tyrannische Weise, sind wir autoritär, dann wird dies ganz anders auf den Charakter des Kindes einwirken, als wenn wir uns freundlich und geduldig benehmen.

3. Wir müssen verstehen, dass das Kind trotz seiner guten Behandlung dann und wann böse mit uns sein wird.

Zum *ersten* Faktor sei noch beigefügt: Wenn wir die Einsicht haben, dass das Kind von Natur aus ein undiszipliniertes Geschöpfchen ist, das von uns mit viel Mühe und Takt trainiert werden soll, dann fassen wir diese Pflicht mit Geduld und Liebe auf. Anders ist es, wenn wir vom Standpunkt ausgehen, dass das Kind ein Miniatur-Erwachsener ist, der eigentlich sehr gut imstande wäre, seine Pflichten brav zu erfüllen. Im letzten Falle werden wir ungeduldig, wenn nicht alles klappt. Wissen wir hingegen, dass wir vom Kinde keine Ordnung und Disziplin zu erwarten haben und nehmen wir an, dass es diese Qualitäten nur mit Mühe erlernen wird, dann freuen wir uns schon mit der Tatsache, seine Bemühungen zu konstatieren.

Zum *zweiten*: Welche Methoden stehen uns zur Verfügung, um beim Kinde etwas zu erreichen? Wir können es mit Liebe versuchen und diese dem Kinde vorenthalten, wenn es sie nicht verdient! Dies macht auf das Kind durchwegs einen starken Eindruck. Weiterhin kann gestraft werden. Strafen sind nicht schädlich wenn sie *gerecht* sind. Wenn z. B. ein Kind lästig und schlechter Laune ist und man es damit straft, dass es nicht mit anderen Kindern zusammen sein darf, wird dies manchmal nützlich wirken. Wenn ein Junge sein Schwesterchen fortwährend plagt oder schlägt, ist es vollkommen logisch, ihm einen Klaps zu geben und ihn zu fragen, ob er dies etwa angenehm finde, usw.

Kinder sind meist ausserordentlich stark auf Gerechtigkeit eingestellt. Sie nehmen derartige Massnahmen meistens nicht übel. Ungerechte Strafen und solche, deren Sinn sie nicht verstehen, verzeihen sie aber nicht! Wenn sie geschlagen werden, wenn sie endlose Strafarbeiten verrichten und alle ihre freie Zeit aufgeben müssen, dann empfinden sie aber Groll und feindselige Gefühle.

Nun zum *dritten* Punkte, dem *Bösessein*, welches das Kind dem Erzieher gegenüber empfindet. Wenn wir offen und logisch mit dem Kinde umgehen, erreichen wir, dass der Groll nicht überflüssigerweise entsteht und keine extremen Formen annimmt. Ist das Kind dann trotzdem böse, tun wir am besten, es ruhig hinzunehmen und keine langen Predigten abzuhalten. Wir vermeiden so das übermässige Anregen von Schuldgefühlen. Die modernen Pädagogen brausen nicht auf. Dadurch würde das Kind den Eindruck bekommen, dass es etwas sehr Arges ist, böse auf Erwachsene zu sein. Das würde bewir-

ken, dass es die Wut, die es empfindet, nicht abzuweichen wagt. Es müsste diesen starken Affekt aus dem Bewusstsein ins Unbewusste verdrängen und bekäme verdrängte Agression und starke Schuldgefühle.

Die allgemeine Vorschrift, wie wir uns gegenüber den Schwierigkeiten mit den Kindern zu verhalten haben, lautet: wir müssen so viel wie möglich Verständnis aufbringen und wir sollen *zusammen mit den Kindern* versuchen, die Schwierigkeiten zu lösen. Damit erreichen wir bessere Resultate als diejenigen, die das Kind als widerspenstige kleine Feinde betrachten. Das klingt vielleicht etwas übertrieben, aber wenn wir manche Erzieher bei der Arbeit sehen, lässt ihr Benehmen diese Einstellung vermuten. Sie ist ja sehr gut verständlich, denn wenn Menschen eine Situation nicht beherrschen, werden sie feindselig. Und hiermit berühren wir ein neues Problem: *die von uns, den Pädagogen selbst verursachten Schwierigkeiten*. Um als gute Erzieher zu gelten, müssen wir erstens vor allem viel Liebe und Geduld haben. Wir müssen zweitens gute Kinderpsychologen sein. Drittens müssen wir richtig erziehen können. Und wer besitzt alle diese Eigenschaften? Angeborenes Feingefühl, Geduld, Liebe und Intelligenz genügen nicht! Dazu muss das Studium der Psyche hinzukommen. Sie ist sehr kompliziert.

Der holländische Schriftsteller Multatuli hat einmal in seiner drastischen Art geschrieben: «Es ist sonderbar, dass so viele Leute den Mut haben, Kinder zu erziehen. Im Tiergarten kenne ich einen Dresser, der mit Löwen umzugehen versteht. Ein Anderer ist geeignet für die Vögel. Auch die künstliche Fischzucht hat einen Spezialisten. Aber Kinder hat ein jeder!» Betrachten wir noch in diesem Zusammenhange die körperliche Pflege des Kindes: Wir erfahren von Aerzten und Pflegerinnen, dass die Babys heute ruhiger sind als sie's früher waren. Haben die Wiegenkinder sich geändert? Das ist unwahrscheinlich! Die Ursache der Ruhe ist die Tatsache, dass man mehr über die Kinderpflege *weiss* und die Kinder *anders behandelt*.

Dem Kinde enthalten, was schädlich ist und ihm geben, was es braucht — das ist das Geheimnis der richtigen Erziehung! Und dies betrifft das Physische sowohl als auch das Psychische! Je besser wir also verstehen, was die Psyche des Kindes braucht und was schädlich auf das Kind einwirken wird, desto harmonischer wird das Kind sich entwickeln.

Einige Beispiele mögen noch zeigen, wie Erwachsene durch Mangel an Einsicht die Schwierigkeiten des Kindes ungewollt und unwissend fördern: Ein siebenjähriges Mädchen war immer ein munteres, angenehmes Geschöpfchen, bis es zu Hause plötzlich schlechter Laune und gereizt wurde. Es plagte die Mutter in jeder Beziehung. In der Schule arbeitete es weiterhin gut und es zeigte nun aber merkwürdigerweise eine grosse Liebe für die Lehrerin. Beim Spielen versuchte Lilli immer in nächster Nähe dieser Person zu sein. Während des Unterrichtes sah sie die Lehrerin ununterbrochen an. Dieser fielen die sehnsüchtigen Augen des Kindes auf, sie nickte ihr freundlich zu und hörte wohlwollend hin, wenn Lilli ihr etwas anvertraute. Wie sie dann erfuhr, dass Lilli ein Brüderchen bekommen hatte, erkundigte sie sich, wie es der Mutter und dem Brüderchen ginge, ob es nett aussah, wie es sich benahm usw. — An diesem Tage stand Lilli beim Spiel abseits und nur auf Drän-

gen der Lehrerin machte sie mit. In der Schule sah sie nun träumerisch vor sich hin, gab zerstreute Antworten und ihre Leistungen wurden auffallend schlecht. Nach einiger Zeit war die Schularbeit wieder besser, aber Lilli hatte sich sehr geändert. Sie war ein betrübtes Kind geworden. In der Schule fand man sie «fade».

Was war nun mit Lilli geschehen? Im allgemeinen wird von Eltern und Erziehern angenommen, dass Kinder sich über Familienzuwachs sehr freuen; aber das stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Für das Kind ist dies Geschehen keine ungetrübte Freude.

Bei Lilli war es nun besonders schwer, denn als sie drei Jahre alt war, wurden Zwillinge geboren. Lilli musste sich mit viel weniger Beachtung der Mutter begnügen. Als sie nun bemerkte, dass diese wieder schwanger war, wurde sie sehr betrübt. Aufs neue sollte also wieder Konkurrenz kommen! Dann wurde die Schule ihr Trost. Das war ihre Welt, die Lehrerin war lieb und Lilli übertrug einen Teil ihrer Liebe zur Mutter auf die Lehrerin. Als aber die Lehrerin sich auch für das Neugeborene interessierte, fühlte Lilli sich tief erschüttert.

Wären nun Mutter und Lehrerin besser belehrt gewesen über Kinderkonflikte, dann hätten sie Lillis Zustand begriffen. Die Mutter hätte während ihrer Schwangerschaft ihrem Töchterchen besondere Aufmerksamkeit schenken können. Hätte sie Lilli's Hilfsbereitschaft und mütterliche Gefühle angeregt, dann hätte sich das nun siebenjährige Töchterchen verantwortlich und glücklich gefühlt. Hätte die Lehrerin dieses Problem begriffen, dann hätte sie dem Kinde Verständnis entgegenbringen können. Kinder sind besonders dankbar, wenn wir ihnen zu verstehen geben, dass wir ihre Freuden und Leiden ernst nehmen.

Wir müssen also wissen, dass das Kind nicht nur mit positiven Gefühlen antwortet, wenn ein Geschwisterchen kommt. Zwar ist so ein kleines, neues Kind eine interessante Angelegenheit, aber es bringt so viele Nachteile! Die Mutter widmet nun viel Aufmerksamkeit und Sorge dem neuen Ankömmling. Der Vater und die Besucher interessieren sich beinahe ausschliesslich für den Säugling. Dies regt die Eifersucht des älteren Kindes an. Wenn es sich frei äussern darf, hören wir denn auch öfters unfreundliche Bemerkungen über den Eindringling. Anna Freud erzählt z. B. von einem zweijährigen Mädchen, dem der Vater stolz das neugeborene Brüderchen zeigte. Er erwartete Freude und Ueberraschung. Aber das Mädchen antwortete: «Wann stirbt es wieder?» Viele Kinder träumen, dass ihre Geschwister Engelchen wurden und zum Himmel flogen. Dies klingt vielleicht recht lieb, aber sie haben damit die Geschwister in den Himmel gewünscht! Ein Mädchen erkundigte sich über ihr Schwesterchen: «Mutter, kann man es auch wieder verkaufen?» Ein fünfjähriger Bub hielt sich demonstrativ die Nase zu und sagte empört: «Mutter, es stinkt so!» —

Noch ein anderes Beispiel: Eine Lehrerin beklagte sich, dass ein zehnjähriger Junge seine Aufgaben immer so schlampig einlieferte. Als die Lehrerin sich bei der Mutter beklagte, war diese ebenfalls über das Kind erbost. — Ein Familienmitglied schlug vor, den Jungen während den Sommerferien zu sich zu

nehmen. Er wohnte in einem primitiven Häuschen am Meer und der Bub konnte mit anderen Kindern zusammen nach Herzenslust sändeln und plantschen. Er war ein angenehmer Feriengast und kam wie ein normales Kind nach Hause.

Die Schwierigkeit lag darin, dass des Buben Mutter *übertrieben ordentlich* war! Jedes Kind hat nämlich das Bedürfnis, sich frei und manchmal auch recht unordentlich benehmen zu dürfen. Wenn wir den Kindern dazu genügend Gelegenheit geben, dann sind sie meistens auch bereit, Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Aber wenn sie sich in ihren Vergnügen zu sehr eingeschränkt fühlen, dann verfallen sie in Widerstand und Auflehnung.

Dieses letzte Beispiel ist gleichzeitig ein Beweis dafür, dass manche Erwachsenen zu wenig von ihrem eigenen Inneren wissen. Mit einiger Selbstkenntnis hätte diese Mutter einsehen müssen, dass sie zu viel forderte. Die Kinder reagieren nämlich auf unsere Eigenschaften und auf unsere Fehler. —

Wie können wir nun die Kinder am besten erziehen? Indem wir uns vor Augen halten, dass es recht schwer ist, aus einem Säugling ein Schulkind und aus einem Schulkind ein Erwachsener zu werden! Wenn wir wirklich einsehen, dass dies ein mühseliger Weg mit viel Anforderungen für das Kind ist, dann werden wir weniger streng urteilen. Ueberdies sollen wir manchmal daran denken, dass gutes Funktionieren auch für uns oft schwer ist — und wir sind schon so lange erwachsen!

Zweitens haben wir gesehen, wie wichtig es ist, über die pädagogischen Probleme informiert zu sein. Und drittens sei empfohlen, dies sei den Eltern gesagt, die *nicht Pädagogen* sind, dass sie bei auftretenden Schwierigkeiten sich von Erziehungsberatern belehren lassen. Als Beteiligter kann man oft nicht richtig urteilen.

Die Erziehungsschwierigkeiten des Schulkindes sind meistens Fortsetzungen und Konsequenzen der Konflikte der ersten Jugendjahre. Einige Psychologen sind deshalb der Ansicht, dass die wichtigste Erziehungsperiode eben *vor* den Schuljahren liegt, vom ersten Lebenstag bis zu ungefähr 6 Jahren.

Um die Zeit des Schuleintritts kommt das Triebleben in der Regel in ruhigere Bahnen. Die starken Gefühlsregungen legen sich oft, das Kind wendet sich mehr der Aussenwelt zu. Sobald das Kind von Affekten des Gefühlsleben weniger in Anspruch genommen wird, fällt es ihm leichter, verstandesmässig tätig und geistig zu sein.

Wenn das Schulkind Schwierigkeiten hat, lassen diese sich von guten Psychologen erkennen, entweder als Reste aus den früheren Perioden — gewissermassen als unverarbeitete Gefühlskonflikte — oder als akute Probleme. Plötzlich auftretende Erscheinungen können wir als Alarmsignale auffassen: Aehnlich wie erhöhte Körpertemperatur vor organischen Störungen warnt, können wir an der Gemütsstimmung die psychische Gesundheit messen. Ist die Gemütsstimmung anormal, dann müssen wir versuchen, den Infektionsherd zu finden. Gelingt uns dies, dann sehen wir, wenn wir Geschick und Glück dazu haben, wie durch geeignete Behandlung des Kindes die Symptome abnehmen oder verschwinden.

Ada Bernat-Citroen.

Pädagogische Schwierigkeiten in der Schule und einige Möglichkeiten zu ihrer Behebung.

Die Beurteilung eines Geschehens oder eines Zustandes ist um so objektiver, je mehr unser Wesen als Ganzheit von dem zu Beurteilenden Distanz hat, und je mehr es an diesem Zustand unbeteiligt ist. Je intensiver und hingebender ein Lehrer in seiner Berufsarbeit steht, um so weniger wird eine sogenannte objektive Beurteilung der pädagogischen Situation, in der er wirkt, möglich sein. Wenn ich mich im folgenden nun bemühe, zu urteilen, so bin ich mir bewusst, dass die Darstellung nicht den Anspruch auf absolute Gültigkeit haben kann, gerade, weil sie aus der Not und der Bedrängnis, in die ich in meiner Arbeit geführt werde, entsteht. Es müsste, um eine objektivere Beurteilung zu gewährleisten, von Persönlichkeiten geprüft, ergänzt und korrigiert werden, die in andern Lebenskreisen stünden, die Beziehungen in unserem gesellschaftlichen Leben erkennen, die mir nicht vertraut sind. Die Lehrerzeitung wäre dazu wohl in der Lage. Ich möchte meinen Ausführungen voranstellen, dass ich in städtischen Verhältnissen tätig bin.

Ich ringe fast täglich gegen eine aufsteigende Entmutigung über den Eindruck, dass unsere Schüler einer zunehmenden disziplinarischen Verwahrlosung verfallen, was die moralische und sittliche Erziehung beeinträchtigt. Ich möchte zwar noch nicht behaupten, dass die moralischen und sittlichen Anlagen der heranwachsenden Generation minderwertiger geworden seien, wenngleich mich auch begründete Zweifel hierüber befallen. Hingegen werde ich trotz allen Sträubens dagegen den Eindruck nicht los, dass das heutige Milieu die Entfaltung dieser Anlagen ganz bedenklich beeinträchtigt und dass der Lehrer je länger je mehr sich in seinem erzieherischen Bemühen vorfindet, wie Don Quichotte, der gegen Windmühlen ankämpft. Ich kann es mir hier wohl versagen, diese Ansicht mit den nötigen Beispielen zu belegen, weil ich glaube, dass hunderte meiner Kollegen in gleichen Nöten stehen. Massgebende Pädagogen und Psychologen haben besonders in jüngster Zeit die Erkenntnis gewonnen und verbreitet, dass die Beeinflussung in der pädagogischen Wirksamkeit nicht nur eine einseitig vom Lehrer zum Zögling gehende ist, sondern, dass auch der Zögling und das Schulumilieu den Pädagogen verändernd beeinflussen. So frage ich mich, ob der genannte Eindruck nicht in der immerwährenden Auseinandersetzung und in den zunehmenden Erfahrungen um die sittliche und moralische Erziehung begründet liege, indem wir Schäden und Mängel immer deutlicher sehen. Und vielleicht auch, indem wir ernsthafter Arbeit und stetem Bemühen die Welt zu verbessern, einen immer strengeren Maßstab anlegen, entsprechend unserem eigenen Reifen. Aber, auch wenn ich dies annehme, bin ich noch nicht beruhigt und aus der Not heraus, denn ich kann nicht so viel auf Konto meiner subjektiv veränderten Situation setzen und mich billig trösten, es sei also nicht schlimmer als früher, und ein Anlass, einer zunehmenden Verwahrlosung mit aller Intensität entgegenzutreten, bestehe nicht.

Nach meinem Empfinden ist die innere und äussere Disziplin der uns anvertrauten Schüler im Schwinden begriffen. Mehr und mehr habe ich gegen Unbeherrschtheit, gegen respektloses, taktloses Benehmen, gegen mangelnde Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft in der Klasse, gegen Pflichtvergessenheit, gegen

Unruhe und Flatterhaftigkeit anzukämpfen. Ein wesentlicher Grund hiezu liegt entschieden in der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil meiner Schüler sogenannte *Einkinder* sind. So sind zum Beispiel in der Klasse, die ich soeben an die Sekundarschule und Oberstufe der Primarschule abgetreten habe, von 42 Schülern 12 Einkinder. Und wiederum hat ein großer Teil dieser Schüler nur *einen* Bruder oder *eine* Schwester, die meist beträchtlich älter oder jünger sind. Dass bei diesen Schülern die Einordnung in die Klassengemeinschaft grössere Schwierigkeiten bietet, wird niemand bestreiten. Diese Einkinder sind in der Regel vorlaut, weil sie daheim wenig gehindert sind, ungehemmt zu plaudern und ihre momentanen Regungen und Strebungen zum Ausdruck zu bringen. Die Familie mit einem Kind nötigt auch nicht zur Erziehung zur Rücksichtnahme. Das Einkind hat ja die Erfahrung nicht, dass der Lehrer noch für 40 andere da sein muss, wie die Eltern nur für sie da sind. Ich habe hier nur *eine* Auswirkung des Einkindsystems erwähnt.

Ich glaube ferner, dass das Radio heute in viele Familien so viel Lärm und Unruhe bringt, dass Besinnung und ruhige Aussprache in der Familie schwer beeinträchtigt werden. Und zudem macht die tägliche, vielfältige und aufdringlich wirkende Beeinflussung durch Radio das Kind übersättigt und stumpf, so dass die Beeinflussung durch Eltern und Schule an Wirkung einbüßen muss. Das Interesse des Kindes den Anliegen der Eltern und Schule gegenüber wird stark herabgemindert, weil es vieles schon zu wissen wähnt, was Eltern und Schule unterweisen wollen. Es ist ein Jammer mit dieser Ueberfütterung, die noch durch Zeitschriften und Veranstaltungen so vieler Art gefördert wird. Natürlich liegt diese schädliche Wirkung nicht im Radio an und für sich, sondern in seiner Handhabung. Gegen die verwerfliche Handhabung des Radios, nicht gegen dieses selbst, richten sich diese Hinweise.

Aber ich möchte noch einen triftigen Grund zu der sich breitmachenden Verantwortungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit anführen. Wenn ein Schüler für Ermahnungen zur Rücksichtnahme, zur Wahrheit, zur Bescheidenheit und Demut taub ist, so erkläre ich mir das aus dem Mangel an innerer Nötigung und aus Mangel an Ehrfurcht, welche beide vom religiösen Empfinden abhängen. Dieses religiöse Empfinden aber kann gar nicht allein in der Schule gepflegt und entwickelt werden, sondern wirkungsvoll nur in der Familie. Wie es damit steht, und wie tief die Wertung dieses eminenten Erziehungsfaktors im Kurse steht, brauche ich nicht besonders zu erwähnen.

Die gegenwärtige Atmosphäre des Krieges trägt unzweifelhaft auch dazu bei, Unruhe, Rücksichtslosigkeit, Zerfahrenheit, disziplinwidrige Regungen zu begünstigen.

Liegt es in unserer Macht, diese ungünstigen Einflüsse wieder auszumerzen, oder werden sie sich unaufhaltsam verschärfen? Jedenfalls ist nicht geholfen mit der blossen Erkenntnis dieses Zustandes, der bei langer Dauer zu gesellschaftlicher Neuropathie auf breiter Basis und zu Dekadenz führen müsste. Das gesunde Empfinden einzelner Berufener und berufener Stände und Kreise wie Aerzte, Pädagogen und Kirche müsste Veranlassung geben, die Ausmerzung der erwähnten Uebelstände mit aller Hingabe anzustreben.

So müsste z. B. das Einkindersystem weitgehend verdrängt werden. Das ist eine dringliche Aufgabe. Die Wurzeln zu diesem Uebel liegen tief und greifen weit aus. Sie durchziehen nicht nur wirtschaftlichen, sondern vielmehr geistig-kulturellen Bereich. Die Beseitigung erfordert Anstrengungen auf breiter Basis. Die Entwicklung wird das nicht selbsttätig besorgen, wie viele naive Optimisten glauben. Und jene, die nichts tun, weil sie leichtfertig sagen: «Après nous le deluge!» werden so wenig helfen wie alle die vielen, die dieser Gefahr gegenüber blind sind. Schwierig ist auch der Kampf gegen ungünstige Beeinflussung durch das Radio. Es ist zudem eine internationale Einrichtung.

Es gibt aber leichter zu verwirklichende Möglichkeiten, die schädigenden Einflüsse direkt zu paralisieren und zu neutralisieren; es sind solche, die unmittelbar im Schulbereich stehen. Die Lehrerschaft muss z. B. mit aller Konsequenz darauf hinarbeiten, die Unruhe im Schulbetrieb selbst zu verringern. Es sollten keine Schulpaläste mehr entstehen inmitten verkehrs- und industriereicher Quartiere. Das Unterrichtsmilieu müsste beschauliche Besinnung und besinnliche Stille und Ruhe gestatten, wie dies beispielsweise in dem Schulhaus, in dem ich nun ein Vierteljahrhundert gewirkt habe, keineswegs der Fall ist. *Noch entschiedener muss die Lehrerschaft auf wesentlich kleinere Klassenbestände hinwirken.* So aussichtslos es gegenwärtig erscheinen mag, es scheint mir keine Utopie. Aber dem Volk muss die riesige Bedeutung der Frage der Schülerzahl systematisch propagiert werden. Der Krieg hat gezeigt, dass für Belange, die die Existenz des Volksganzen betreffen, die Mittel beschafft werden können.

Der Lehrer muss wieder mehr Zeit zur Sammlung der divergierenden Strömungen in Köpfen und Herzen der Schüler erkämpfen. Er muss seine Persönlichkeit als Ganzes in seiner besonderen Eigenart zur Auswirkung bringen können, damit er nicht nur ein sprechendes Konversationslexikon oder ein Lehrautomat ist, sondern durch seine lebendige Originalität und schöpferisches Gestalten Geist und Herz der Kinder gewinnt. Aber heute, wo die Unruhe von allzu vielen unruhigen Kindern allein schon hemmend genug und zersetzend auf die Gestaltungskraft des Lehrers wirkt, kommen noch die vielen, vielen organisatorischen, administrativen Anliegen und Aufgaben an den Lehrer heran, die seine Kräfte ablenken, und die so dringend nötige Sammlung verhindern. Die immerwährenden Störungen im Unterricht durch Erhebungen, Statistiken, Untersuchungen, Meldungen, Geldeinzüge, Kasselführungen, Abrechnungen, hygienischen Massnahmen, fürsorglichen Erledigungen usw., die meistens während des Unterrichtes geschehen müssen, und die aber den Lehrer auch nach dem Unterricht viel Zeit kosten, lähmen und hemmen den Lehrer in seinem wesentlichen Schaffen über alle Gebühr.

Dass leider bei gewissen massgebenden Schulbehörden wenig oder kein Verständnis besteht für die grossen Schwierigkeiten und den Kräfteentzug, die alle diese meist fürsorglichen Massnahmen für den Lehrer zu Folge haben, zeigt das Beispiel in Winterthur, wo die Lehrerschaft sich genötigt sah, gegen weitere Ueberbürdung von administrativen und verwaltungsmässigen Aufgaben in das Pflichtpensum des Lehrers von Seiten der massgebenden Behörden Rekurs zu ergreifen. Es ist sehr bedauerlich, dass der Leiter des Schulwesens einer typischen Industriestadt, der selbst einmal Lehrer war, solchen Bestrebungen Vorschub leistet und in Verkennung der pädagogischen Situation dem Lehrer seine Tätigkeit, die ganzen Einsatz erfordert, erschwert und Bestrebungen unterstützt, die der Schule keineswegs zum Nutzen gereichen.

Wir müssen uns mit aller Kraft und eindeutig wehren, dass uns nicht noch mehr fürsorgliche, administrative, verwaltungsmässige und ähnliche Verpflichtungen überbunden werden, die uns ermüden und ablenken von unserer wesentlichen Arbeit. Dass solche der genannten Nebenpflichten vom Lehrer und zum Teil auch zentralisiert von einzelnen zusammenfassend gemacht werden müssen, ist aus praktischen Gründen begreiflich, aber dass z. B. ein Lehrer die zeitraubende und ermüdende Arbeit des Vorstehers eines Schulhauses von Amtes wegen zu besorgen hätte, wie das Schulamt Winterthur es durchsetzen will, zeugt nicht von Weitsicht und Verständnis für die jetzige pädagogische Situation.

Die eingangs erwähnten Uebelstände können nicht durch administrative Geschäftigkeit und fürsorgliche Massnahmen aller Art beseitigt werden.

E. Hablützel, Winterthur.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Wiederholung im Zahlenraum von 1—10

Die Zahlen von 1-10 sind erarbeitet. Es zeigt sich das Bedürfnis nach einer wiederholenden Befestigung des ganzen Zahlenraumes. Zufällig fiel mir ein Bilderbuch «Zäh chlyni Negerli» von Gobi Walder (Neue Bücher A.-G. Verlagsbuchhandlung, Zürich) in die Hände, welches sich für diesen Zweck gut eignet. Seine Verwendung ermöglicht eine ständig sich wiederholende Sicht über den ganzen Zahlenraum, die Befestigung jedes einzelnen Zahlbegriffes durch Zahlauffassung, Zahldarstellung und Aufsuchen vieler Beziehungen, die Wiederholung der einzelnen Ziffern und — was besonders zu schätzen ist — das Rückwärtszählen und damit das Wegzählen auf eine anschauliche und lustbetonte Weise.

Die Verse sind eine gut gelungene Mundartfassung des in Pfadfinder- und ähnlichen Jugendvereinigungen bekannten Liedleins «Zehn kleine Negerlein». Die zwei ersten seien zu ihrer Charakterisierung angeführt:

Zäh chlyni Negerli,
Nei lueg, sind die e Brüüni!
Eis mues dihome sy,
Drum hämer nu na nüüni.

Nüün chlyni Negerli,
Händ z'Nacht na Schpiler gmacht.
Eis fällt in tüüfe Schlaf,
Drum hämer nu na acht.

Das Buch enthält je auf einer Doppelseite rechts einen Vers und links das zugehörige Bild. Es ist nach Art der alphabetischen Griffregister eingerichtet (woran sich allerdings einiges verbessern liesse).

Die Einstimmung auf das Thema geschah unter Anknüpfung an die Zugvögel, welche zu den Negern fliegen. Die Schüler waren gespannt darauf, was sie von den 10 Negerlein alles erfahren würden. Um mit ihnen vertraut zu werden, fertigte jeder folgende Veranschaulichungsmittel an:

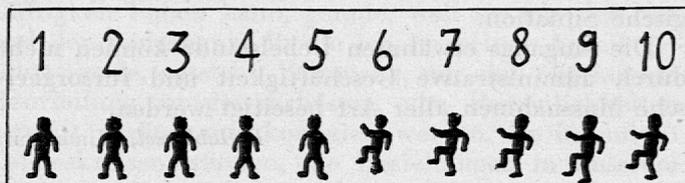
1. **Zählstreifen.** (10 Negerlein mittels einer Schablone auf einen Kartonstreifen gezeichnet und ausgemalt.)

2. **10 bewegliche Negerlein** (nach der gleichen Schablone gezeichnet und ausgeschnitten).

3. **10 rechteckige Ziffertäfelchen** (von der Grösse der beweglichen Negerlein) mit den Ziffern 1-10.

Zu den Hilfsmitteln gehörte ferner eine vom Lehrer erstellte **Zählreihe für die Klasse**, wie sie die folgende Zeichnung zeigt:

Blatt I



Blatt II



Blatt I. Die 10 Negerlein werden mit Faltschnitt aus braunem oder schwarzem Papier geschnitten, die zweiten fünf in einer andern Stellung als die ersten, um die Zahlauffassung durch die Schüler zu erleichtern.

Blatt II. (Deckblatt, andere Farbe als Blatt I.) Die Ziffern bedeuten die Anzahl der jeweils verschwundenen Negerlein. Sie werden zur Unterscheidung kleiner geschrieben als die Ziffern auf Blatt I. Das dazugehörige Bild stellt dar, auf welche Weise das betr. Negerlein verschwunden ist. (Gedächtnisstütze zum Vers.)

Nun begann die rechnerische Arbeit mit folgenden Uebungen:

1. Zählen der 10 Negerlein auf der Klassenzählreihe (Blatt I): einzeln; im Chor; ein Schüler beginnt, auf Zeichen fährt ein anderer weiter.

2. Zahlauffassung (Klassenzählreihe): Wieviele Neger sind das? Zeigt euer entsprechendes Ziffertäfelchen! (Die Aufgabe kann auch durch einen Schüler gestellt werden.)

3. Zahldarstellung am Schüler-Zählstreifen: Zeigt 5, 9, 2 Negerlein! Stellt das entsprechende Ziffertäfelchen darüber!

4. Ordnungszahlen: Zeigt das 5., 3., 8. Negerlein!

5. Aufbau der Zahlen: Die beweglichen Negerlein marschieren zu zweien (2, 4, 6, 8, 10), zu dreien, zu vierten, zu fünfen; eines voraus, die hintern zu zweien (1, 3, 5, 7, 9, 10), zu dreien usw. Wir trennen in zwei Gruppen: $10 = 3 + ?$ (Zerlegen).

Jetzt betrachteten wir das erste Bild und erarbeiteten daraus den ersten Vers. Er wurde durch die Schüler dramatisiert. (Bei kleinen Klassen kommt man für die Bildbetrachtung mit dem Bilderbuch aus; in grösseren Abteilungen wird es nötig sein, entweder jedem Schüler die Bilder vereinfacht in ein Heft zu hektographieren oder je ein Bild auf ein grosses Packpapier zu zeichnen.)

Nun wurde mit dem Deckblatt (Blatt II), welches so gefaltet ist, dass nur das erste verschwundene Negerlein sichtbar ist, das Negerlein Nummer 10 auf Blatt I zugedeckt; bei jedem weiteren Vers wird bei Blatt II ein Negerlein mehr aufgefaltet und damit auf Blatt I eines mehr zugedeckt. Anschliessend können folgende Beziehungen festgestellt und zum Teil von den Blättern abgelesen werden: Wieviele Negerlein waren es vorher? Wieviele waren es zuerst? Wieviele sind im ganzen verschwunden?

Bei jedem neuen Vers ergeben sich wieder die gleichen, unter 1-5 genannten Uebungen, von denen natürlich nicht jedesmal alle ausgeführt werden müssen. Zur Abwechslung kann auch einmal an einem gewöhnlichen Zählrahmen — die Kugeln sind die Negerköpfe — oder bloss an der Ziffernreihe veranschaulicht werden im Sinne einer immer weitergehenden Abstraktion. Zudem bereitet es den Schülern ausgesprochenes Vergnügen, immer wieder die ganze Geschichte von vorn zu wiederholen, wodurch der ganze Zahlenraum ständig von neuem überblickt wird.

Es sei noch erwähnt, dass im gleichen Verlag in gleicher Aufmachung ein Buch erschienen ist mit dem Titel «Zäh chlyni Büseli». Hier scheinen mir zwar die Verse nicht so gut gelungen wie bei den Negerlein, sonst würde es sich gut eignen für eine gesamtunterrichtliche Verwendung. Es liessen sich aber auch selber Verse dichten zu andern Tieren, wie «Zäh chlyni Gitzeli, Sugeli, Bibeli, Vögeli». Dazu ein Beispiel:

Zäh chlyni Vögeli

Die fladered über Züün.

Eis isch dra hange blibe.

Drum hämer nu na nüün.

Nüün chlyni Vögeli

Die händ en Usflug gmacht.

Eis isch ne nüme nae cho,

Drum hämer nu na acht.

Acht chlyni Vögeli

Händ wele d'Schnäbel ribe.

Eis ischt am Eschtli gchlebed,

Drum hämer nu na sibe.

Sibe chlyni Vögeli

Eis isch e ganz e frächs.

De Spärber häts emale gholt,

Drum hämer nu na sächs.

Sächs chlyni Vögeli

die flüged dur en Röif.

Eis hät de Chopf igchosete,

Drum hämer nu na feuf.

Feuf chlyni Vögeli

Die ghöred es Klavier.

Eis loset jez na zue;

Drum hämer nu na vier.

Vier chlyni Vögeli

Die rüefed lut: Salü!

Eis isch ganz heiser worde;

Drum hämer nu na drü.

Drü chlyni Vögeli

Im Chriesbaum sinds, juhei!

Eis hät si ame Stei verschluckt;

Drum hämer nu na zwei.

Zwei chlyni Vögeli

Die gumped übers Gleis.

Eis hät de Zug vercharet;

Drum hämer nu na eis.

Eis chlises Vögeli

Das füert es Wibli hei.

Si boued sich es Näschtli;

Jez hämer wieder zwei.

Bald liged Eili dine.

Du dörscht si nüd drus näh!

Dänn schlüfed gli di Junge us

Und zletscht sind wider zäh.

Ein dafür begabter Lehrer findet vielleicht zu seinen Versen noch eine gelungene Melodie, wodurch die fröhliche Arbeit einen neuen Reiz erhalte.

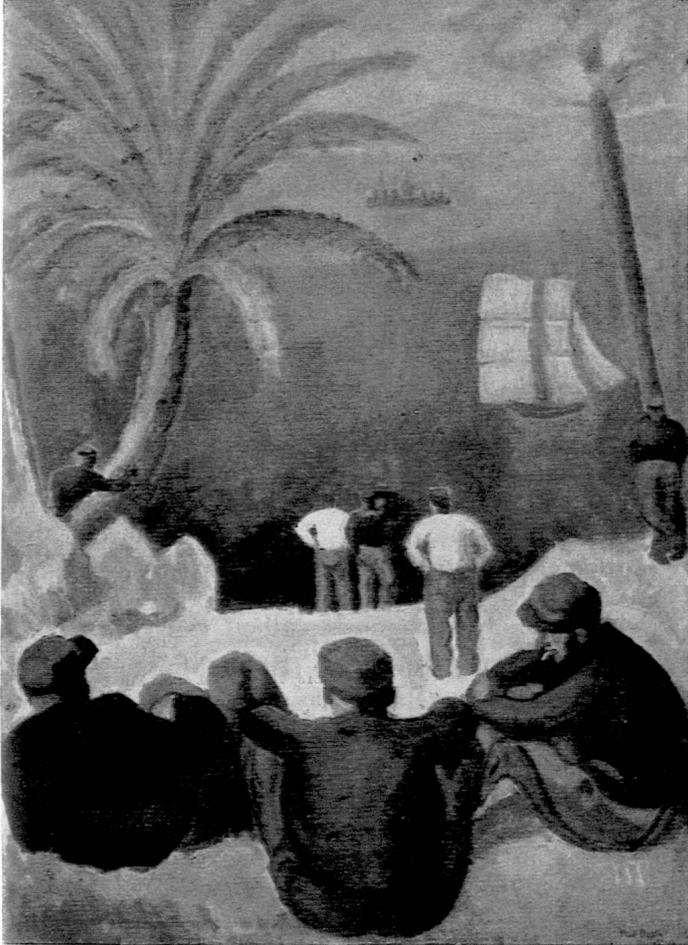
W. Manz, Winterberg (Zch.).

Wichtiger als didaktische Genialität ist die Liebe.

Aus Notizenblättern vom letztjährigen Sommerkurs der Stiftung Lucerna. Thema: Lebensgestaltung.

Schmuck der Schulwände

Die Schulwandbilder wollen die freie Kunst nicht aus den Schulzimmern verdrängen. In den letzten Jahren sind in schweizerischen Offizinen viele herrliche Werke älteren Herkommens in meisterhafter Weise vervielfältigt und damit im wahren Sinne des Wortes veröffentlicht worden, von denen manche einer Schulstube Stimmung und Inhalt geben können. Wir erhielten prächtige Prospekte über Reproduktionen von Anker, Koller, Segantini, Hodler, aber auch von modernsten Malern. Statt der Erwähnung im einzelnen, folge hier ein Beispiel mit einem fremden, aber gerade heute anregenden Motiv.



Fremdenlegionäre.

Von diesem Gemälde aus dem Besitze des Bundes hat der Verlag Wolfsberg in Zürich 2 eine glänzend ausgeführte Reproduktion hergestellt.

Bildgrösse 74×54 cm. Nr. 91. Bes. Schweiz. Eidgenossenschaft.

Es ist zugleich in den vom Schulamt der Stadt Zürich soeben herausgegebenen, vom bekannten Kunsthistoriker *Walter Hugelshofer* verfassten, sehr reich illustrierten Schrift *«Betrachtung von Bildern»* wie folgt beschrieben worden¹⁾.

Seit anderthalb Jahrhunderten ist Frankreich das Land, in dem die neuen, in raschem Ablauf sich folgenden, in die Zukunft weisenden künstlerischen Ideen geboren und ausgebildet worden sind. Im Louvre, im Musée du Luxembourg und in den Kunstgalerien waren die ermutigenden und richtungweisenden Arbeiten der Vorgänger und Zeitgenossen zu sehen, aus denen heraus die Elemente der eigenen Unternehmungen entwickelt werden konnten. In den Gesprächen mit den Kollegen, die aus aller Welt in Paris zusammenkamen, klärten sich die Begriffe und die Formmöglichkeiten. In Paris bildete sich daher eine geistige Atmosphäre, die dem Gedeihen des

Kunstwerkes überaus förderlich war. Aus den unbewussten, naturhaften Kräften der Heimat und den Stilbegriffen der modernen Kunst trachtete ein jeder suchend und wagend nach seinem Vermögen sich seine künstlerische Sprache zu bilden.

Nach Studienjahren in München, in Florenz und in Rom war so auch der junge Basler Barth in die Zentrale der modernen Kunst gekommen. Dort hat er früh schon die Ausdrucksweise ausgeprägt, die ihm seither eigentümlich ist. Die Komposition mit den Fremdenlegionären ist eine seiner charakteristischen Arbeiten aus der Zeit kurz vor dem letzten Weltkrieg. Als ein repräsentatives Dokument aus den Kampfjahren der modernen schweizerischen Kunst hat es damals Aufsehen erregt und freudige Zustimmung gefunden und ist heute noch gültig und wirksam. Es war eine Bestätigung für die ketzerisch klingende Behauptung, ein Gemälde sei aus wenigen Farben und Formen aufzubauen.

Der fremdartige Reiz des Südens, der damals für die Malerei fruchtbar geworden ist, gibt diesem Bild seine besondere Note. Wir sind in Französisch-Nordafrika, am Steilhang einer Meeresbucht, deren gegenüberliegendes Ufer im Glanz fern verdimmert. Zwei, drei schlanke Bäume, darunter eine Palme und ein paar niedere Büsche deuten die karge Vegetation des ausgedörrten Bodens an und rahmen zugleich den Durchblick in die Bildtiefe ein. Eine Gruppe von Fremdenlegionären in ihren malerischen roten Hosen, blauen Jacken und roten Käppis hält Siesta. Drei von ihnen sitzen in girlandenartig symmetrischer Gruppierung vorn am Boden, den Rücken zum Beschauer gekehrt, drei andere stehen weiter zurück an der Uferböschung. Und links und rechts lehnen sich zwei an die Stämme. Bis auf einen, der teilnahmslos abseits steht, schauen die Männer alle hinaus auf das Meer, auf dem ein Zweimaster vor dem Winde treibt. Noch weiter draussen liegt ein Kreuzer vor Anker. Keiner der acht Soldaten spricht mit seinen Kameraden. Jeder brütet stumpf und apathisch vor sich hin. Die acht Männer, aus den verschiedensten Nationalitäten durch wilde Abenteuer und seltsame Schicksalsschläge zusammengewürfelt, nur durch die Uniform und den gemeinsamen Dienst zu einer erzwungenen Gemeinschaft verbunden, stehen offenbar in Beziehung zu den beiden Schiffen. Erwartungsvoll schauen sie dem Segler entgegen. Wird er sie abholen und auf das Kriegsschiff hinausbringen, das sie in ferne Länder, nach Madagaskar oder Indochina führen soll? Melancholische Romantik der Fremdenlegion, bunte Uniform, tiefblaues südliches Meer, Palmen, Segelschiff, Kriegsschiff: aus diesen Ingredienzien setzt sich die besondere und damals für uns neuartige Stimmung zusammen. Die Farben sind dekorativ vereinfacht, die Formen stilisiert zusammengefasst. Zur Zeit seiner Entstehung wird aber am fremdartigsten empfunden worden sein, dass das Bild gar nichts aussagt, nicht einmal etwas aussagen will, während es ein ungeschriebenes, doch wirksames Gesetz war, dass das Kunstwerk einen ideellen Inhalt haben müsse, wenn anders es nicht eine leere Spielerei sei. Für den Basler, der von Böcklin herkam, hatten sich Sinn und Aufgabe der Malerei beträchtlich verschoben.

Es ist ein flirrend heisser Tag im Süden. Die Ueberfülle von Licht hebt die Wirkung der Farben fast auf und lässt sie in seltsamer Umkehrung dunkel er-

¹⁾ 110 S. Fr. 450. Beziehbar bei der Schul- und Bureau-materialverwaltung der Stadt Zürich.

scheinen. Die Atmosphäre ist von leiser Unheimlichkeit — wie vor einem Gewitter — erfüllt. Die Farben des Bildes sind dumpf und erdig schwer. Sie drücken die trostlose Stimmung der Szene aus. Kräftig und doch verhalten stehen sie zwischen Lokalfarbe und Ton.

Vor dem branstig ausgeglühten Ufersand als der hellsten Farbe erscheinen die Soldaten fast silhouettenartig als wenig gegliederte Massen. Das Meer wirkt düster, schwer und bleiern. Ein paar grüne Reflexe der Palmwedel geben ihm eine tropisch schillernde Note.

Mit wenigen und einfachen Mitteln wird der Eindruck von seltsamer, zauberhafter, lockender, gefährlicher südlicher Ferne in uns erweckt und auch von glastiger Hitze und übersatter Lichtfülle.

*

In ähnlich aufschlussreicher Weise, aber in immer neuer Art sind 27 andere Bilder erklärt, immer so, dass auch Pädagogen eine prachtvolle Hilfe bekommen, denen die Einführung der Kinder in die rein künstlerische Bildbetrachtung nicht leicht fällt, vielleicht weil sie selbst wenig Beziehungen, vor allem mit den neuen Richtungen der Kunst haben. Hugelhofer ist ein vortrefflicher Methodiker. Das kommt zur vollen Geltung.

Die Gründe der Auswahl werden wohl, wie immer in solchen Arbeiten, durchaus nicht eindeutiger Art sein. Zwang, Zufall, Freiheit und System spielen oft zusammen. Dankenswert ist, dass das schweizerische Gut dominiert: Koller, Anker, Hodler, Segantini (in der Schweiz entstanden dieses Südtirolers grösste Werke, und er erhielt für sich und seine Familie das Ehrenbürgerrecht von Samaden); es folgen Amiet, Buri, Thomann, Vallet, Chiesa, Senn, Barth, Blanchet, Kündig. Nur wenige Franzosen, die Wegweiser der neuen Kunst, sind methodisch eingestreut; den Umschwung zu erklären, sind sie unerlässlich.

Gerne würde man sich noch etwas weiter zurückversetzt sehen, zu einigen Beispielen der Italiener, Spanier, Holländer oder zu alten Schweizern. Man würde sich aber da auf einem weiten Felde verlieren, während das Büchlein geradeweg auf das Verständnis der Moderne zusteuert. Das ist ein wichtiges Anliegen auf diesem Sondergebiet pädagogischer Betätigung. Hier ist Hinführen zum *Verstehen* fast unerlässlich, denn Gewöhnung und Tradition erschweren den Zugang. Die Türe wird in dieser vortrefflichen, feingestalteten Schrift einladend aufgetan.

Sn.

Besprechung von Gedichten

Dank an den Schlaf.

*Hab einen Happen Schlaf geschlafen,
Er war wie gutes Brot.*

*Es war wie Milch aus mildem Hafem,
Den mir der Himmel bot.*

*Nun bin ich auch vollauf genesen
Und munter für den Tag.*

*Schön Dank der Nacht, 's ist still gewesen
In ihrem Sternenhag.*

*Die armen Erdenkinder haben
Sattsam der Hast und Müh,
Doch ist der Born, sich dran zu laben,
Sie singen in der Früh.*

*Und ist ein Berg, nicht abzugraben
Und Vorrat, voll genug.*

*Das Dunkel steht mit Gnadengaben
Hoch wie ein schöner Krug.*

Albin Zollinger, † 7. November 1941.

Ruhig, getragen zieht die Reihe der klaren a an unserm Ohr vorbei.

«Hab einen Happen Schlaf geschlafen,»

Soeben ist der Dichter erwacht; sein Geist ist ruhig, die Welt dringt noch nicht auf ihn ein, die Zeit scheint einen Augenblick stillzustehen, so wie im Fluss der Zeile alle jene lichten a, ungefähr in gleicher Tonlage gesprochen, ein Moment der Stetigkeit bilden. Seltsam, dass das vulgäre Wort «Happen» die Wirkung der Zeile in keiner Weise beeinträchtigt. Es fügt sich so der schwebenden Melodie ein und ordnet sich in den Kranz der a, dass es nicht wegzudenken ist. Ein Happen Schlaf, ein Happen Brot — beide Gottesgaben, die des Menschen Leib und Seele erquicken.

«Er war wie gutes Brot.»

Der erste Gedanke regt sich. Der Geist wird klarer, bewusster; am Beginn der Zeile haftet noch der Klang des Anfangs «Er war...» Dann aber erklingt voll und klar der Dreiklang «wie gutes Brot». Einen Schlaf schlafen, gutes Brot, Albin Zollinger hat hier Zeilen geschrieben von einer Einfachheit des Ausdrucks, wie sie sich nur selten bei ihm finden. Dann erhebt sich der Ton zur heiteren Dankbarkeit des Neugestärkten:

«Es war wie Milch aus mildem Hafem,»

Auch hier schwingt das einzelne Wort über sich hinaus, «Milch» klingt an in «mild», in «mir», in «Himmel». Und auf dem silbernen Grunde der i erklingt das gelassene «bot» um so voller. So ist es nicht nur der Sinn, der die Einheit erzeugt, nicht nur der sanfte gleitende Rhythmus, der das Ganze warm durchflutet, es ist namentlich die Musik der Laute, die den Leser bannt.

«Nun bin ich auch vollauf genesen»

Die letzte Befangenheit des Halbschlummers fällt, wie ein Genesen scheint das Erwachen jetzt. Der Geist tritt frisch und klar in die Welt und findet sich in ihr wieder, Schlaf ist ihm ein seltsames rätselhaftes Reich, aus dem er sich in die Wirklichkeit zurückgefunden hat. Der Rhythmus wird bewegter; haftet der ersten Zeile noch das Schwebende der vorigen Strophe an, so wird die Melodie der zweiten bewegter, erreicht die Höhe von «munter» und springt überraschend hinauf zu «Tag». Doch gleich kehrt das Sinnen des Dichters zur Nacht zurück.

«Schön Dank der Nacht, 's ist still gewesen
in ihrem Sternenhag.»

«Schön Dank» wie banal tönt dieses Wort aus dem Gedicht losgelöst, hundertmal fast täglich wiederholt, so oft gesprochen, ohne dass sein Sinn auch wirklich empfunden wird. Das durfte nur ein Meister wagen. Schlicht fährt der Dichter fort: «'s ist still gewesen...» Die Nacht, eingehegt von Sternen, der Mensch auf einer wesenlosen Weide, beschützt durch die guten Geister der Sterne, eine kindliche Geborgenheit, wie sie Matthias Claudius nicht schöner kennt.

Dann wendet sich der Dichter dem Alltag zu.

«Die armen Erdenkinder haben
Sattsam der Hast und Müh,»

Der weiche Fluss der Sprache stockt. Wie ein hindernder Block stellt sich uns dieses «sattsam» in den Weg; und «Müh und Hast» würden unserer Zunge besser liegen. Aber gleich weicht der Druck des Unbehaglichen, ein Morgenlied lässt die Freude wieder aufleben...

Und dann hebt ein Staunen an, voll Ehrfurcht, wie das eines Kindes. In einer ersten Welle hebt es an, beginnt mit einem unbedeutenden «und»

«Und ist ein Berg...»

sinkt unmerklich und hebt von Neuem an, eindringlicher, unfassbarer

«... nicht abzugraben»

In einer dritten, einer vierten Welle gipfelt es sich auf zu «voll genug». Wie unfassbar reich ist sie doch, die Ruhe der Nacht, die vom Menschen alle Mattigkeit des Leibes und der Seele löst. Und dann wölbt sich die Kuppel hoch und feierlich über die drei Vierzeiler. Aus leiser Dämmerung hebt es sich zur Höhe von «Gnadengaben», drängt über den Schluss der Zeile hinaus und kommt erst nach «noch» zu einer vorläufigen Entspannung. Und in den letzten Worten erstet das Bild vom schönen Krug. — Damit findet der Dichter wieder zum Anfang zurück, zu Brot und Milch, den Gnadengaben des Himmels.

Mit diesem Bild vom schönen, unausschöpfbaren Krug, schliesst das Gedicht seinen Zauberkreis um den Leser. Und der steht stumm, als hätte er einen Blick in das Herz der Welt getan. Und er dankt dem Dichter.

Joh. Honegger.

Erinnerung an Albin Zollinger

† 7. XI. 41.

Kleine Dinge des Lebens, die dem Spiessbürger das Leben selbst bedeuten, waren ihm unwichtig. «Um sich mit eigenen Kleinigkeiten und mit dem kleinen Geschwätz der andern zu befassen», sagte er, «mag auch ein bescheidenes Gemüt genügen!» Da er sich also nicht im Gewöhnlichen verlor, nicht in jener Art von Bescheidenheit sich erging, sondern mit seinem Werk völlig abseits von allem Kleinkram des Lebens blieb, bewunderten wir ihn als einen wahren Dichter.

Nichts ist selbstverständlicher, als dass er kaufmännisch hervorragend unbegabt war. Liebenswertig unbegabt in der kleinen Geschichte mit dem grossen Flügel!

Da schleppten eines Abends vier starke Männer ein auf Hochglanz poliertes Untier in seine Wohnung. «Es ist wahrscheinlich mein Flügel», entschuldigte er sich, und er schien überrascht, dass dies Instrument fortan sein Eigentum sein würde. «Es ist ein kolossales Möbel», staunte ich, erinnerte mich aber einfältigerweise fortgesetzt an mein grosses, schwarzes Dienstpferd, das ich einmal mit unmenschlicher Mühe in einen kleinen Geissenstall genötigt hatte. Wir standen den umfangreichen Aktionen der Zügel männer unbeholfen im Wege und freuten uns, dass dies Schwere ohne unser Dazutun so spielend leicht getan wurde. Dann war der Dichter mit dem Flügel allein! Mit seinem trojanischen Pferd! Denn vorausgesetzt, dass man es nicht mit einem Bein in die Küche spazieren liess, blieb leider nichts anderes übrig, als dass sich der Schrank einschränkte und dass man das Büchergestell umstellte. Dies verlieh dem heimeligen Gesichte der Dichterklause einen verzweigten und gequälten Ausdruck. Inmitten der hellblonden Freundlichkeit der Kirschbaummöbel breitete sich der pechschwarze Flügel aus. «Eigentlich zu schwarz und wohl zu glänzend für mich», bemerkte der Dichter, denn er war grundsätzlich gegen allen aufdringlichen Glanz, und Dinge in der Art jener alten chinesischen Vasen, die aus purem Golde ge-

schaffen, aussen jedoch mit unscheinbarer Oelfarbe bestrichen sind, standen ihm näher. Im makabren Hochglanz des Flügels verdüsterte sich die heitere Laune des Dichters. Auch dann, wenn man den grauen Vorhang zur Küche zog, so, dass man das unabgewaschene Geschirr, die Wasserhahnen und Konservbüchsen nicht sah, auch wenn man geduldig übersah, wie bemüht es war, allmorgendlich mit dem vollen Rasierwasserpfännlein um den Flügel zu zirkeln, so war es dennoch sozusagen kein Zustand. Und die Entdeckung, dass es zum mindesten kein glücklicher Zustand war, kostete meinen Freund ungezählte Cafés crèmes. Nicht etwa, dass er selbst sie alle genossen hätte. Denn was dem einen ein Ul, ist dem andern ein Nachtigall: Die Emigranten im Terrasse waren die Nutzniesser jener Tage. Aber trotz allem: Er liebte den Flügel mit der ihm eigenen Beharrlichkeit, so wie eine Mutter ihr ungeratenes Kind liebt, und als er sich endlich doch dazu überreden konnte, ihn zu verkaufen, war er erstaunt, dass die Zürcher nicht geneigt waren, sich darum zu reissen. «Vertauschen allerdings, das möchte wohl gehen», sagte man ihm, «gegen ein Radio zum Beispiel. Er würde natürlich sehr gut sein und den schönen Vorteil haben, weniger Platz zu beanspruchen als ein Flügel.»

So tauschte er ihn gegen ein Radio. Einen vortrefflichen Apparat mit elektrischem Plattenspieler. Er fügte sich in das Unabänderliche der Erkenntnis, dass nun einmal alles Moderne auf Hochglanz poliert sein muss. Da er nur den Plattenspieler brauchte, dachte er manchmal daran, den Radio einem Freunde zu verschenken. Aber so wie jeder wahre Dichter, hatte auch er zu seinen Lebzeiten viel weniger Freunde als jetzt und fand nur mühsam endlich einen, der sich des Geschenkes herzlich freute.

Dem Dichter blieb der hohle Kasten noch mit dem Plattenspieler. Er freute sich der wenigen Grammophonplatten und war zufrieden, wenn sie ihm Mozarts und Beethovens herrliche Musik wahrhaft schön vermittelten.

Der Plattenspieler wurde alt und versagte zuweilen den Dienst. Da aber für den Dichter allezeit das Geben seliger war als das Annehmen müssen, ging er daran, seinen noch immer stattlichen Kasten zu verschenken.

Inzwischen war es ohnedies wieder einmal Herbst geworden. Was hätte ihm da der Kasten noch bedeuten können, jetzt, in diesen Tagen beispielloser Freundlichkeit und Wärme, da in der grossen Stille alle Dinge des kleinen Lebens weitab lagen?

Nur die Platten, die ausgedienten, blieben ihm noch. Sie lagen anspruchslos in einer Schachtel, wie in der unergründlichen Tiefe eines Brunnens die Mühlsteine des Hans im Glück! Aber in jener Zeit entstanden in der Stille des Herbstes seine herrlichsten Gedichte. Aus der Fülle des Erlebten, aus der zauberhaften Ferne einer innern Welt schöpfte er unvergängliche Werte!

Franz Sidler.

Die Ueberfüllung in den akademischen Berufen

Fast zu gleicher Zeit, wie die vom Eidg. Departement des Innern bestellte Kommission zur Prüfung des Postulates Roth betreffend Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten ist (s. unten S. 322), hat die Schweiz.

Hochschulzeitung ein Sonderheft herausgegeben mit dem Titel «Die Ueberfüllung in den akademischen Berufen und Vorschläge zu Gegenmassnahmen». Das Heft enthält einen Bericht, verfasst von Dr. phil. Hans Erb im Auftrag der «Kommission zum Studium der Ueberfüllung in den akademischen Berufen» der Gesellschaft schweizerischer Akademiker, der in etwas erweiterter Form dem Eidg. Departement des Innern erstattet wurde.

Die verdienstvolle Arbeit, für die sich der Verfasser auf eine Reihe von Vorarbeiten, vor allem von Prof. Max Zollinger, stützen konnte, verdient in der SLZ eine besondere Würdigung, weil sich die zum Aufsehen mahnenden Erscheinungen vielfach mit denjenigen decken, die zur Entgegennahme des Postulates Roth im Nationalrat geführt haben; auch die Vorschläge zu Gegenmassnahmen sind vielfach ähnlich denjenigen, die zur Behebung des Lehrerüberflusses gemacht werden. Und noch ein weiterer Grund rechtfertigt die auszugsweise Wiedergabe des vorliegenden Berichtes im Vereinsorgan der schweizerischen Lehrerschaft: die Lehrer aller Stufen lenken ihre Söhne (und Töchter) mit Vorliebe akademischen Berufen zu, in der Meinung, ihnen so zum sozialen Aufstieg zu verhelfen. Viele Lehrer haben somit ein lebendiges Interesse, zu erfahren, wie weit ihre Hoffnungen berechtigt sind.

In einem ersten Abschnitt wird die Lage an den Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt anhand eines aufschlussreichen Zahlenmaterials dargelegt.

Tabelle 1. Schweizer und Ausländer.

Wintersemester	Schweizer	Ausländer
1900/01	2885	2345
1910/11	4136	4136
1920/21	7102	2041
1930/31	6148	2476
1935/36	8070	2518
1940/41	10301	1592

Tabelle 2 (Fakultätszugehörigkeit der Schweizer) kann hier weggelassen werden.

Tabelle 3. Bevölkerungs- und Studentenzuwachs.
Frauenstudium.

Jahr	Schweizer 20—24jährig	Schweizerinnen 20—24jährig	Studenten	Studentinnen	Auf 1000 20—24jährige entfallen	
					Studenten	Studentinnen
1900	123 434	129 983	2772	113	22	0,9
1910	123 298	129 822	3892	244	32	1,9
1920	152 977	159 195	6507	595	42	3,7
1930	162 360	164 881	5463	685	34	4,2

(Für 1940 fehlen die Ergebnisse der Volkszählung noch.)

«In 40 Jahren (1900—1940) hat sich die absolute Schweizer Studierendenzahl mehr als verdreifacht. Die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz ist wie die im Studienalter (20—24 Jahre) stehende männliche Wohnbevölkerung von 1900—1930 zahlenmässig nur um ein Drittel stärker geworden. Mit der letztern in Beziehung gesetzt, hat sich die Zahl der Schweizer Studenten bis 1934 verdoppelt, die Zahl der Studentinnen ist bis 1930 um ein Fünffaches angestiegen . . .

An diesen Zunahmen sind die einzelnen Fakultäten verschieden stark beteiligt. Mit einer Verfünffachung der Studierendenzahl steht die rechtswissenschaftliche Fakultät an der Spitze.

Im internationalen Rahmen nehmen sich die Schweizer Studentenzahlen bescheiden aus. 1930/31 kamen beispielsweise

auf 100 000 Einwohner im Deutschen Reich 63 Abiturienten, in der Schweiz nur 34. Japan und Rumänien bildeten 1934 mehr als sechsmal so viele Akademiker aus als 1913. Während sich im gleichen Zeitraum die Studentenzahlen in Holland um 146 %, in Frankreich um 112 % und in Grossbritannien um 83 % erhöhten, sind sie in der Schweiz nur um 59 % angestiegen.»

Diese Feststellungen und Vergleiche mit andern Ländern bieten natürlich nur einen schwachen Trost. Für die Schweiz bleibt die Tatsache bestehen, dass mit der starken Vergrösserung der Studentenzahlen verschiedene unerfreuliche Erscheinungen Hand in Hand gehen. Die durchschnittliche geistige Qualität der Studierenden ist gesunken. Vor allem aber ist es die Lage auf dem akademischen Arbeitsmarkt, die zum Aufsehen mahnt. In diesem Zusammenhang wird eine Definition der «akademischen Berufe» gegeben: es sind diejenigen, deren Ausübung formell oder materiell an ein Hochschulstudium von wenigstens sechs Semestern und an eine mit Erfolg bestandene akademische Abschlussprüfung (Diplom oder Doktorat) gebunden ist.

Obschon genaue statistische Unterlagen zu fehlen scheinen, wird festgestellt, dass seit Beginn der 1930er Jahre eine Beschäftigungslosigkeit vieler Intellektueller vorhanden ist, wobei namentlich die weniger Befähigten betroffen werden und solche, die sich ans praktische Leben nicht anzupassen wissen oder zu hohe Ansprüche stellen.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Berufsaussichten der verschiedenen Kategorien von Akademikern, die sich allerdings auf Erhebungen aus der Vorkriegszeit stützen; seither haben sich die Verhältnisse sicher noch verschlechtert, weil der Zustrom zu den Hochschulen von Jahr zu Jahr zunimmt.

Bei den *Theologen* kann kaum von einer Ueberfüllung gesprochen werden. — Die Lage unter den Absolventen der *rechts- und staatswissenschaftlichen* Fakultäten dagegen hat sich seit Jahren immer mehr verschlechtert und gibt zu schweren Bedenken Anlass. — Die Zukunftsaussichten der *Nationalökonom* scheinen eher günstiger zu sein. — Die von den *philosophischen Fakultäten I und II* zugänglichen Berufe sind stark überfüllt. Namentlich zeigt die Berufsgruppe der *Gymnasiallehrer* ein geradezu beängstigendes Ueberangebot an Lehrkräften. — Anstellungs- und Betätigungsmöglichkeiten der *Tierärzte* erscheinen zwar in günstigem Lichte, aber die Erwerbsverhältnisse werden als unerfreulich dargestellt. — Das erfreulichste Bild ergeben die Erhebungen über die *Zahnärzte*. — Düster ist das Bild, das der Schweizerische Apothekerverein vom Beruf der *Apotheker* entwirft. Die Zahl der jährlichen Diplomanden übersteigt den Bedarf um das Doppelte. — Die ausgedehntesten und zuverlässigsten Statistiken liefert die *Aerzteschaft* über ihren Berufsstand. 1942 kam auf knapp 1210 Einwohner 1 Arzt. Für die einzelnen Kantone lag die Aerzte-Dichte zwischen den beiden Extremen von Genf mit 1 Arzt auf knapp 620 und dem Kanton Freiburg mit 1 Arzt auf 2230 Einwohner. In den Städten mit über 10 000 Einwohnern war die Aerzte-Dichte nicht ganz dreimal so gross wie auf dem Lande. Der reine jährliche Ersatzbedarf schwankt zwischen 70 und 80 Aerzten; seit 1933 aber werden jährlich durchschnittlich 87 Aerzte über den reinen Ersatzbedarf hinaus diplomiert. Im ganzen genommen sind die Berufsaussichten junger Aerzte ungünstig. Wohl bieten sich auf dem Lande da und dort

noch Möglichkeiten, die Städte aber haben die obere Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit für Aerzte erreicht. — Leider fehlt für die *akademisch-technischen* Berufe die Grundlage für jegliche Uebersicht über den Arbeitsmarkt.

Dem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den akademischen Berufen geht eine Verschlechterung der geistigen, materiellen und sozialen Lage unter den jungen Akademikern parallel. Gleichzeitig geht die Achtung, die jeder Akademiker früher im Volke genoss, allmählich verloren.

Bei den Ursachen, die zu diesen Verhältnissen führten, muss man unterscheiden zwischen natürlichen (Bevölkerungsvermehrung, Verbesserung des Verkehrswesens, steigender Bedarf an Akademikern, Frauenstudium) und unerfreulichen: Bequemlichkeit vieler Eltern, sich zwischen dem 12. und 15. Altersjahr ihrer Kinder eingehend mit der Berufsfrage zu befassen; Ueberschätzung der sogenannten studierten Berufe und falsche Unterschätzung anderer Berufe. «Die rein gesellschaftliche Ueberwertung akademischer Berufe und die übertriebene Bewunderung akademischer Titel in allen Schichten der Bevölkerung wird solange dauern, bis auch weitere Kreise einsehen, dass man nur studieren muss, um den Weg zum Reichtum am sichersten zu verfehlen. Dann erst hört das Studium aus Eitelkeit und Standesdünkel auf.»

In den weiteren Abschnitten bespricht der Berichterstatter die Massnahmen, die gegen die bestehende und immer noch zunehmende Hochschulüberfüllung ergriffen werden könnten, und meint im allgemeinen, dass Reformen, die sich auf den Vorbereitungsstufen für das Berufsleben auswirken, mehr Erfolg zu versprechen scheinen und für den Betroffenen selber tragbarer seien als Eingriffe auf den Arbeitsmarkt selber.

«Im demokratischen Staat, der mit dem Interesse, dem Wissen und der Einsicht seiner Bürger steht und fällt, ist jede Einschränkung des vermehrten Dranges nach Schulung und Bildung eine Verzweiflungsmassnahme. An Stelle der Einschränkung müssen Planung und Lenkung treten.» Daher wendet sich der Berichterstatter mit aller Schärfe gegen den *numerus clausus* als die ungerechteste aller Massnahmen. Sie lasse sich höchstens für jene Berufskategorien rechtfertigen, in denen der Staat alleiniger Arbeitgeber ist und wo dieser allen Ausgebildeten eine Anstellung gewährleisten will, so beispielsweise bei den Primar- und Sekundarlehrern. Bei den freien akademischen Berufen ist der *numerus clausus* unbedingt abzulehnen.

Auf der Volks- und vor allem der Mittelschulstufe muss die berufliche Orientierung von Eltern und Schülern bedeutend verstärkt, die Auslese während der Schuljahre und in den Prüfungen scharf gehandhabt werden. Auf Einzelheiten der interessanten Ausführungen, wo häufig auf die bekannten Arbeiten von Prof. Max Zollinger hingewiesen wird, kann hier nicht eingetreten werden.

Auch an der Hochschule selber kann es sich nur um Massnahmen handeln, die den Aufstieg der wirklich Begabten nicht hindern. Am meisten Erfolg verspricht sich der Berichterstatter von einem grosszügigen Ausbau der akademischen Berufsberatung. Andere Vorschläge werden auf ihre mehr oder minder grosse Eignung eingehend besprochen; abgelehnt werden, ausser dem schon erwähnten *numerus clausus*,

eine sachlich nicht gerechtfertigte Verlängerung der Studiendauer, Erhöhung der Studiengebühren, Ausleseverfahren, welche den geistigen Maßstab durch andere Wertmaßstäbe ersetzen, zentralistische Zwangsmassnahmen. «Die Hochschule verfügt also nur über wenige und nicht sehr wirksame Mittel, um die Studentenzahlen zu vermindern.»

Zu den Massnahmen auf dem akademischen Arbeitsmarkt bemerkt der Berichterstatter einleitend, dass die Frage der Arbeitslosigkeit der Akademiker eigentlich nur im Rahmen und zusammen mit der allgemeinen Arbeitslosenfrage einer erfolgreichen und dauerhaften Lösung zugeführt werden könne. «Hochschulüberfüllung und akademische Arbeitslosigkeit sind nicht nur Probleme eines einzelnen Standes, sondern Fragen eines ganzen Landes, ja der menschlichen Gesellschaft überhaupt.» Trotz dieser Feststellung wird das Problem losgelöst von diesen grösseren Zusammenhängen erörtert, und es wird unterschieden zwischen vorübergehenden Krisenmassnahmen und solchen, denen man eine längere Bewährungsfrist wünschen möchte.

Zu den Krisenmassnahmen gehören: manuelle und, den Fähigkeiten der Intellektuellen besonders angepasst, geistige Notstandsarbeiten (Bestandesaufnahme der Kunstdenkmäler, Katalogisierungs- und Inventarisierungsaufgaben in Museen, Bibliotheken und Archiven, archäologische Ausgrabungen, volkswirtschaftliche Statistik u. a., Arbeiten, wie sie auch für die stellenlosen Volksschullehrer vorgesehen sind) und Förderung wissenschaftlicher Weiterbildung.

Unter dem Titel «Einschränkung der Arbeitsfreiheit» werden sodann einige Massnahmen besprochen, wie durch Ausschaltung anderer Arbeitskräfte die Nachfrage nach Akademikern gesteigert werden könnte: «Das Doppelverdienertum, die Doppelarbeit ein und derselben Person, die Arbeit der Ausländer sowie der Frauen können gedrosselt werden. Das gesetzliche Ruhealter lässt sich herabsetzen und die Arbeitszeit verkürzen. Die akademischen Titel kann man besser schützen, bestimmte Berufe allein den Akademikern vorbehalten sowie die unverhältnismässig starke Zusammenballung akademischer Arbeitskräfte in den Städten durch Zwangsmassnahmen verhindern.» Die Prüfung der genannten Massnahmen im einzelnen ergibt, dass nur wenige Erfolg versprechen und dass gerade bei den freien Berufen eine Einschränkung der Arbeitsfreiheit schwierig und unerwünscht ist.

So bleibt schliesslich noch die Schaffung neuer Arbeitsgebiete, die Auswanderung, über deren Aussichten nach dem Kriege heute jede Voraussage unmöglich ist, und die Umschulung von Akademikern für Berufe mit Angebotsmangel.

Um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, wird die Schaffung eines zentralen schweizerischen Stellenvermittlungsbüros für Akademiker empfohlen, das sämtliche Gelegenheiten, eine angemessene Arbeit im In- oder Ausland zu finden, anzeigen sollte. Diese Stelle sollte nach der Meinung des Berichterstatters den inländischen Arbeitsmarkt überwachen und einen Ausgleich in der ungleichen Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Berufe oder Landesgegenden herbeiführen.

Die Durchführung der Arbeit hat dem Berichterstatter Dr. Hans Erb gezeigt, dass eine brauchbare statistische Grundlage zur Erfassung und planmässigen

Bekämpfung der akademischen Berufsüberfüllung fehlt. Er regt daher zum Schluss an, den Ausbau der Hochschul- und der akademischen Berufsstatistik auf schweizerischer Grundlage unverzüglich an die Hand zu nehmen, und gibt hiefür einige Wegleitungen. Die Konzentration aller Erfolge versprechenden Massnahmen (die Erschliessung neuer Arbeitsgebiete, die zentrale akademische Arbeitsvermittlungsstelle und die Schaffung einer Akademiker-Statistik) — mit Ausnahme der Berufsberatung — in einer Stelle verspricht bei verhältnismässig kleinen Kosten den höchstmöglichen Wirkungsgrad. Es würde dafür in erster Linie die schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen in Zürich in Betracht kommen. Selbstverständlich erfordern diese Massnahmen die tatkräftige Hilfe der kantonalen und eidgenössischen Behörden.

Wenn einmal die Berichte der eingangs erwähnten Expertenkommission an die kantonalen und eidgenössischen Behörden über die Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer vorliegen, wird man feststellen können, dass die Probleme zu einem grossen Teil die gleichen sind. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings darin, dass die kantonalen Behörden durch Anwendung des numerus clausus in der Lage sind, den Bedarf an Volksschullehrern zu lenken. P. B.

LOHNBEWEGUNG

Luzern.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat dem Staatspersonal — inbegriffen die Lehrerschaft — eine zusätzliche Teuerungszulage für 1943 auszurichten. Die Grundzulage beträgt 120 Fr. für Verheiratete, 80 oder 50 Fr. für Ledige. Die Kinderzulage ist mit 15 Fr. bemessen. **

St. Gallen.

Aus dem Werdenberg. Anlässlich der letzten Schulgenossenversammlung in Sennwald beschlossen die Bürger, es sei den 3 Dorflehrern in Anerkennung der dreissigjährigen Wirksamkeit in der Gemeinde eine jährliche Gemeindezulage von 300 Fr. ausuzahlen. Auf dem Budgetwege wurde die Gemeinderatszulage der Lehrer der Gemeinde Wartau von 400 auf 500 Fr. erhöht. Sie war schon seit letztem Jahr nominell auf 500 Fr. angesetzt, doch wurden davon jährlich Fr. 100.— mit der Teuerungszulage verrechnet. Nun fällt also dieser Abzug weg, was effektiv einer Gehaltserhöhung gleichkommt. A. N.

Thurgau.

Die Teuerungszulagen für die thurgauische Lehrerschaft fangen an reichlicher zu fliessen. Der Beschluss unseres Grossen Rates vom 8. Mai zeitigte, soweit sich dies bis jetzt beurteilen lässt, also einen guten Erfolg: Von den 35 Sekundarschulkreisen entrichten nun 31 die gleichen Zulagen wie der Staat, 3 geben mehr und von einem Kreis fehlt die Meldung. Von 21 Primarschulgemeinden liegt noch kein Bericht vor. Von den übrigen 154 Gemeinden gewähren 125 die Zulagen des Staates, 23 gehen erheblich darüber und nur 6 bleiben unter den gewünschten Ansätzen. Drei Lehrer der letztgenannten Orte erklären sich mit der Zulage zufrieden. Für die andern drei wird der Herr Erzie-

hungschef an ihre Schulvorsteherschaft gelangen. Wir danken ihm bestens für diese Freundlichkeit und hoffen, er werde wie bei früheren derartigen Schritten Erfolg haben.

Die Regierung wird dem Grossen Rat vorschlagen, die Zulagen für das Staatspersonal pro 1944 etwas zu erhöhen und die Lehrer in dem Sinne einzubeziehen, dass der Staat wie dieses Jahr den Gemeinden Beiträge an die Zulagen der Lehrer ausrichtet, unter der Bedingung, dass die dann neuen und höhern Ansätze zur Auszahlung gelangen.

Die Gemeinde Frauenfeld hat den Primar- und Sekundarlehrern zu den bereits bewilligten Teuerungszulagen besondere Herbstzulagen gewährt. Die verheirateten Lehrer haben je 100 Fr., die ledigen je 50 Fr. bereits erhalten. Der Beschluss ist um so erfreulicher, weil er ohne Zutun der Lehrer erfolgte. Damit kommt nun, wenn man die Zulage des Staates von 100 Fr. einbezieht, ein verheirateter Primarlehrer mit zwei Kindern auf eine Gesamtzulage von 1136 Fr. Der Berichterstatter freut sich, dies feststellen zu dürfen und hofft, das Beispiel werde Nachahmung finden. W. D.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins (30. Oktober 1943).

1. Herr Hans Breitenstein, Mittellehrer, zurzeit in Genf, wird in den LVB aufgenommen.

2. Die Baselbieter Hotelliste wird bereinigt. Herr Dr. P. Suter wird alles zusammenfassen und an den SLV weiterleiten zuhanden des neuen Hotelführers.

3. Der Vorstand beschliesst zwei Eingaben an die Erziehungsdirektion betr. 1. unsere Anträge zum neuen Besoldungsgesetz, 2. Abgabe des Baselbieter Heimatbuches, Band 2, im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen wie Band 1. C. A. Ewald.

Glarus.

In Schwanden sprach vor den Lehrern des Hinterlandes und des Sernftales Kollege Hans Zopfi, Brauwald, über die Schaffung eines glarnerischen Sprachlehrmittels. Da die Sprachlehrteile in unsern Lesebüchern nicht mehr genügen, soll ein eigenes Sprachbuch geschaffen werden, das von der Glarner Mundart ausgeht. Dies braucht aber Zeit. Vorläufig soll deshalb ein bestehendes Lehrbuch übernommen werden. Da diese aber alle von einer fremden Mundart ausgehen, würde ein Anhang in Glarner Mundart zu schaffen sein. Die Lehrerschaft hofft allgemein, dass dieser Anhang dann Wegbereiter sein werde zum Glarner Sprachbuch. K.

Luzern.

Von besonderer Seite werden wir in freundlicher Weise darauf hingewiesen, dass im Bericht unseres Korrespondenten über das Jubiläum des Seminars Hitzkirch in Nr. 44 eine nicht ganz bedeutungslose Nuance eines zitierten Textes präzisiert werden könnte. Der letzte Jahresbericht des Seminars bezeichnet Dr. F. Dula nicht als den vielleicht bedeutendsten Luzerner Seminardirektor, sondern es steht dort, Dr. Dula sei «vielleicht der geistig bedeutendste Luzerner Seminardirektor».

Im summarischen Ueberblick über die Seminar-geschichte ist eine kleine Ungenauigkeit stehen geblie-

ben. Sie richtigzustellen erübrigt sich; denn eine Korrektur könnte nur durch die Darstellung der ganzen historischen Entwicklung sinnvoll geschehen, wozu sich diese kleine Anmerkung nicht eignet. **

Thurgau.

Das Fortbildungsschulwesen wurde diesen Herbst in unserm Kanton neu geordnet. Die bisherige «allgemeine Fortbildungsschule», die alle 16—18jährigen Jünglinge einbezog, die nicht die Mittelschule oder die gewerbliche Fortbildungsschule besuchten, zerfällt nun in eine «landwirtschaftliche» und in eine «allgemeine» Fortbildungsschule. Die Abteilungen müssen durchwegs getrennt unterrichtet werden. Damit möglichst überall aus den Schülern noch drei Altersklassen gebildet werden können, war es nötig, die bisherigen oft sehr wenig Schüler zählenden Schulorte zu grossen Schulkreisen zusammenzuziehen. Es ergaben sich nun wie bei allen Umorganisationen gewisse Schwierigkeiten und Missverständnisse. Manchen passt vor allem der nun etwas weit gewordene Schulweg nicht. Leider ist festzustellen, dass auch nicht alle Lehrer volles Verständnis für die Neuordnung aufbrachten und es unterliessen, aufklärend und fördernd an ihrer Verwirklichung mitzuarbeiten. Ich möchte alle Kollegen dringend bitten, die neue Verordnung des Regierungsrates loyal einzuhalten. Namentlich ist es wünschenswert, dass der Lehrstoff, der für das erste und zweite Schuljahr vorgeschrieben ist, genau berücksichtigt wird. Nächstes Jahr ist da und dort aus Rücksicht auf die Schülerzahl vielleicht eine Aenderung der jetzigen Schulkreiseinteilung nötig. Es wäre höchst unerquicklich, wenn dann die umgeteilten Schüler verschieden vorgebildet wären. Den Nachteil hätten Schüler wie Lehrer. W. D.

Zug.

Die Lehrerschaft aller Schulstufen (Kantonsschule, Kantonale Gewerbeschule, Sekundar- und Primarschule), weltliche und geistliche Lehrpersonen, sammelte sich ca. 150 an der Zahl am 21. Okt. zur ordentlichen Herbstkonferenz in der Aula der Kantonsschule. Prof. Dr. Brunner von der Kantonsschule hielt ein begeisterndes Referat: «Natur und Kultur des Tessins», verbunden mit Lichtbildern und einem Farbenfilm. Es war eine richtige Pro-Ticino-Stunde, und der Referent, getragen von Liebe und Sympathie für unsere südlichen Miteidgenossen, verfehlte nicht, auf die Wichtigkeit der Erlernung des Italienischen aufmerksam zu machen, und gab der Hoffnung Ausdruck, es werde durch passende Massnahmen gelingen, die Ein- und Auswanderung im Tessin so zu gestalten und zu vermindern, dass der tessinische Charakter des Volkes erhalten bleibe. — Im Anschluss fand eine Probelektion über den Kanton Tessin mit Schülerinnen der 6. Klasse Neustadt ihre Abwicklung durch die Lehrschwester Sr. Justina Durrer, Menzingen. Die Lehrerbibliothek ist nun mit der Stadtbibliothek vereinigt und weist ein reiches Verzeichnis pädagogischer Literatur auf. — Zum Schlusse wurde eine beratende Kommission von 5 Mitgliedern eingesetzt, zum Studium der Sanierung der Lehrer-Pensionskasse, die, wie anderwärts etwa, an zu kleinem Grundfonds leidet. Die Rentenbezüger spüren natürlich die Geldentwertung auch stark und streben etwelche Teuerungszulagen aus staatlichen Mitteln an, was man ihnen nicht verargen kann. (M-a.)

Zürich.

Zum neuen Präsidenten des städtischen Schulkreises Uto wurde am 31. Okt. gewählt Primarlehrer Paul Nater. Er wird seine Lehrstelle auf Jahresende verlassen, um im Hauptamte die Leitung der 2^{1/2} Stadtkreise umfassenden Schulgemeinde zu übernehmen.

Wir hoffen, es werde ihm vergönnt sein, in gutem Einvernehmen mit seinen ehemaligen Kollegen zu wirken; insbesondere erwarten wir, dass unter seiner Führung die Kreisschulpflege das überlieferte Vorschlagsrecht der Lehrerschaft bei der Besetzung von Haus- und Kreisämtern stets achten werde. §

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35 Zeitgemässe Ernährung und Schule

Eine Tagung.

Die von der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bern, und dem Pestalozzianum Zürich im Rahmen der gegenwärtigen Ausstellung «Zeitgemässe Ernährungsfragen im Unterricht» organisierte Tagung führte am 23. Oktober in der ETH die überraschend grosse Zahl von rund dreihundert Teilnehmern zusammen.

In einem kurzen Eröffnungswort bekundete Herr Prof. Dr. Stettbacher seine Freude über die schöne Zusammenarbeit zwischen der Berner Amtsstelle und dem Pestalozzianum, dankte allen Mitarbeitern an der Ausstellung und bei der Durchführung der Tagung und begrüßte die Herren Referenten: Direktor Dr. Tobler, Bern; Privatdozent Dr. Zeller, Basel; Prof. Dr. Hartmann, Aarau, sowie zahlreiche Vertretungen zürcherischer und ausserkantonaler Behörden und Organisationen.

Als erster Redner sprach in Vertretung von Herrn Direktor Dr. Feisst, des Chefs im Kriegsernährungsamt, Herr Direktor Dr. Tobler, über «Die Versorgung mit Lebensmitteln». Die knappe Zeit verpflichtete den Referenten zu einer sehr gedrängten Behandlung des umfangreichen, interessanten Stoffes. Ausgangspunkt der lebendig und überzeugend vorgetragenen Ausführungen bildeten die Grundlagen für Beschaffung und Verteilung unseres ungeahnt grossen Lebensmittelbedarfes. Im Gegensatz zu den kriegswirtschaftlichen Massnahmen während des Weltkrieges 1914—1918, über die von Fall zu Fall entschieden werden musste, ermöglichten beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges 1939 weitsichtige Vorbereitungen in vorausgegangener Zeit rasche Anpassung bestehender Einrichtungen an die Bedürfnisse einer kriegsbedingten Versorgung. Unsere heutige Ernährungslage ist dank dieser rechtzeitigen und durchdachten Kriegsvorsorge und durch ernsthafte Beachtung der getroffenen Sparmassnahmen weit besser als in irgendeinem andern Land. Ein bewegliches Rationierungssystem versucht stets wieder, den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Vor allzu grossem Optimismus für die nächste Zeit ist allerdings entschieden zu warnen. Noch haben wir die volle Bewährung nicht bestanden. Wir müssen fest mit der Möglichkeit rechnen, dass wir für kürzere oder längere Dauer ganz auf uns selber angewiesen sein werden. Um so dankbarer müssen wir heute all derer gedenken, die bisher mitgeholfen haben, das gefährdete Schiff sicher durch Seenot und Klippen zu steuern: den Bauern, welchen grosse Verpflichtungen auferlegt worden sind; den Kleinpflanzern und industriellen Anbauwerken; nicht zuletzt und nicht am wenigsten den Frauen, die sich als gute Haushalterinnen bewährt haben.

In einem zweiten Teil sprach der Referent über unsere Versorgungslage im fünften Kriegswinter. Zahlen redeten hier eine unmissverständliche Sprache, erfreulich in bezug auf das bisher Erreichte, tröstlich in der Sicht auf die kommenden Monate und die grosse Wahrscheinlichkeit eines gesicherten Anschlusses an die neue Ernte, ernsthaft im Blick auf die Zukunft, die einen magern Winter 1944/45 in Aussicht stellt. Nach wie vor werden wir dem Anbauwerk grösste Aufmerksamkeit schenken müssen, Wenn für das kommende Jahr eine Atempause geplant ist, so be-

deutet sie nicht Ruhezeit, sondern Ausbau und Ausgleich. Förderung des Mehranbaues, Erhaltung eines genügenden Viehbestandes, vor allem die Erzeugung von direkt verwendungsfähigen Nahrungsmitteln werden Zielpunkte unserer Landesversorgung bleiben müssen. Fragen der Preisgestaltung und Aufgaben einer künftigen Agrarpolitik bildeten den Abschluss dieser hochinteressanten Ausführungen.

Den Wirtschaftspolitiker löste der Wissenschaftler und Arzt ab. Herr Dr. Zeller sprach über «Die Ernährung in der Kriegszeit». Er hatte sich die Aufgabe gestellt, zu prüfen, wie die von den Behörden erlassenen Massnahmen sich bisher auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung auswirkten. Während in vielen europäischen und aussereuropäischen Ländern die Mangelkrankheiten bedrohliche Formen angenommen haben, ist der Gesundheitszustand unserer Bevölkerung im allgemeinen recht gut, in einzelnen Punkten sogar besser als vor dem Krieg. Besonders erfreulich klingt die Tatsache, dass nach sorgfältigen Erhebungen von Dr. Roes, die Zahnfäulnis der Kinder im Abnehmen begriffen ist. Eine wichtige Funktion in der Sicherstellung einer harmonischen Ernährung haben die *Milch und Milchprodukte* zu erfüllen, da sie durch ihren reichen Gehalt an hochwertigen und leicht assimilierbaren Stoffen Fehlbeträge in der übrigen Nahrungszufuhr auszugleichen vermögen. Hohes Lob muss auch dem Vollbrot gespendet werden. Die durch stärkere Ausmahlung des Getreidekorns erzielte Steigerung in der Vitamin- und Eiweissversorgung ist in ihren Auswirkungen so beträchtlich, dass man nur wünschen kann, es möchte das dunkle Brot der Kriegstage (das in normalen Zeiten die ihm heute noch anhaftenden Nachteile verlieren wird) in die Friedenszeit hinübergerettet werden.

In enger Zusammenarbeit zwischen Ernährungswissenschaft und -praxis sind die Grundlagen für die heutige ausgeglichene Ernährung entstanden. Wie die Schule im Unterricht und durch ihre Erzieherarbeit mithelfen kann, die wertvollen Erkenntnisse und Erfahrungen der Kriegszeit zu festigen und der Zukunft zu sichern, wo keine behördlichen Erlasse mehr verpflichten, sich ihnen zu unterziehen, zeigte im dritten Vortrag über «*Ernährungsfragen im Unterricht*» Herr Prof. Dr. Hartmann. Die Darlegungen wollten in keiner Weise methodische Anleitungen für die Behandlung von Ernährungsproblemen im Unterricht sein, sondern nur Hinweise und Anregungen zu eigenen Zielsetzungen und Wegen. Es kann sich auch nicht darum handeln, für diese Aufgaben ein neues Fach zu fördern. *Naturkunde, Geographie, Rechnen, Sprache und Geschichte* bieten auf allen Stufen der Volksschule unendliche Möglichkeiten, diese Fragen im Unterricht einzubauen. Leitgedanke muss immer sein: Ehrfurcht vor der Natur und Rückkehr zu ihr. Aus dem Begreifen des wunderbaren lebendigen Geschehens müssen Verneinung alles Wider-natürlichen und Wille zu gesunder Lebenshaltung wachsen. — An zwei Beispielen (Alkoholische Gärung und Fabrikzucker) zeigte der Vortragende, wie in der Neuzeit der Mensch durch physikalische und chemische Eingriffe unglaubliche Mengen vorzüglichster Nahrungsmittel entwertet oder zerstört hat. Hier hat die Schule durch *Belehrung, Beispiel und Uebung* eine schöne nationale Aufgabe zu erfüllen.

Zwei gut besuchte *Lehrproben* am Nachmittag im neuen Ausstellungsgebäude des Beckenhofes zeigten Schüler und Lehrer an der praktischen Arbeit. Die Geschichte vom reichen Kornbauer, die Herr P. Vollenweider, Zürich, seinen Fünftklässlern erzählte, wurde für Schüler und Besucher zu einer Quelle schlichter Besinnung auf das tägliche Brot. — In sehr bestimmter und anregender Art behandelte Herr Direktor Dr. F. Schwarzenbach vom Hof Oberkirch mit einer I. und II. Sekundarklasse das Thema: «Wir backen Brot.»

Mit einer Führung durch die Ausstellung, die eine sinnfällige Zusammenfassung des an der Tagung Gebotenen darstellte, fand die zeitgemässe Veranstaltung ihren Abschluss.

Rud. Zuppinger.

*

Ausstellung bis Ende November 1943

Zeitgemässe Ernährungsfragen im Unterricht

Schülerhilfswerk und Landdienst / Obst und Konservierung / Milch / Gemüse / Fleisch / Rucksack- und Sportverpflegung / Bedeutung der Vitamine / Schulversuche / Kartoffeln / Unser Brot.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Lehrproben im Neubau:

Samstag, 6. November:

14.30 Uhr: **Die Vitamine, ihre Erhaltung bei der Rüst- und Kocharbeit.** (Haushaltungsunterricht).
II. Sekundarklasse von H. Bringolf, Männedorf.

Mittwoch, 10. November:

14.30 Uhr: **Vorführung von Unterrichtsfilmen.**
15.30 Uhr: **Ein Korb voll Maiskolben** (Sprache).
6. Klasse von Max Hänsenberger, Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn.

Samstag, 13. November:

14.30 Uhr: **Die Dreifelderwirtschaft.**
6. Klasse von Heinrich Hedinger, Zürich.
15.30 Uhr: **Vortrag: Alte Haussprüche vom Getreidebau.**
Heinrich Hedinger, Zürich.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer.

Bern, 28. Okt. (ag.) Unter dem Vorsitz von Bundesrat Etter trat am Donnerstag die vom Eidgenössischen Departement des Innern bestellte Expertenkommission zur Prüfung von Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung zugunsten von stellenlosen Lehrern und Lehrerinnen zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Anlass zur Bestellung dieser Expertenkommission gab ein vom Nationalrat erheblich erklärtes und vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommenes Postulat von Nationalrat Roth. Die Kommission, die aus Vertretern der schweizerischen Lehrervereinigungen und der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz besteht, wird unter dem Vorsitz von Du Pasquier, Vorsteher des Sekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern, ihre Arbeiten weiterführen und zuhanden dieses Departements sowie der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz einen Bericht mit entsprechenden Vorschlägen ausarbeiten.

Zu der vorstehenden Agentur-Meldung aus dem Bundeshaus sei beigefügt, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz durch folgende Herren in der Kommission vertreten ist: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug (Präsident); Regierungsrat Dr. A. Rudolf, Bern; Regierungsrat Dr. C. Miville, Basel, und Antoine Borel, Marin (Sekretär). Die Vertreter der Lehrervereinigungen sind: der Unterzeichnete für den SLV, Ignaz Fürst, Trimbach, für den Katholischen Lehrerverein, und Dr. Charles Junod, Delémont, für die Société pédagogique de la Suisse romande. Ausserdem gehört der Kommission an Herr Hans Roth, Interlaken, der im Nationalrat das Postulat eingereicht hat.

Ueber die Verhandlungen und die Ergebnisse der Beratungen wird erst nach deren Abschluss berichtet werden.
Dr. Paul Boesch.

Bücherschau

Dr. phil. Franziska Baumgarten: *Die Berufs-Eignungsprüfungen; Theorie und Praxis.* 742 S. Verlag: A. Francke A.-G., Bern. Kart. Fr. 10.—.

Die vorliegende erneute Ausgabe eines 1928 in München herausgekommenen Buches zeigt die bekannte gründliche Arbeitsweise der Verfasserin auf dem Gebiete des geschichtlichen Werdeganges der Psychotechnik unter ständigem Hinweis ihrer Ergänzungsbedürftigkeit durch eine wahrhaft menschenfassende Psychologie. Die Verfasserin weist auf dem Gebiete des Testverfahrens auf die Fortschritte hin, die über dieses Buch hinaus

erzielt wurden. Sie hat bei den Charakterprüfungen selbst — jener Weiterentwicklung der Testik — eine eigene Leistung ihrem vorliegenden Buche hinzuzufügen: «Die Charakterprüfung der Berufsanwärter.»
Dr. M. Sr.

Schulfunk

Mittwoch, 10. November: **Bergbauern im Winter.** Lehrer A. Bratschi in St. Stephan im Simmental schildert das harte Leben der Bergbauern und macht uns vertraut mit den Eigenheiten des winterlichen Lebens der «Bergler».

Preiswert kaufen

will man heute mehr denn je, drum geht man mit Vergnügen zur bekannten

Tuch AG

Gute Herrenkleider

Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich.

Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

Darlehen

gewährt Selbstgeber gegen vertrauenswürdige Konditionen. Rückporto 20 Rappen.

K. Bauer, Kreuzlingen
Schulstrasse

Heron

Fixatif

wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

Formulare für Postcheck- und Verkehrslehre

Geschäftsaufsätze etc. zu

Max Wohlwend „Geschäftsbriefe“

in Mappen beliebig zusammenstellb., für **Gewerbe- u. Fortbildungsschulen**

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG., ZÜRICH

Papeterie — Bahnhofstrasse 65

Sporthaus

Hans Bigler

bedient rasch und zuverlässig

Eigene Reparaturwerkstätten

Bern Christoffelgasse 5 Telephon 3 66 77

Kleine Anzeigen

Kindersanatorium Pro Juventute, Davos (Haus Waldschlössli für nicht lungenkranke Kinder), sucht eine diplomierte, tüchtige, junge

Lehrerin

Offerten mit Zeugniskopien sind zu richten an die Verwaltung des Kindersanatoriums Pro Juventute, Davos. 1255

Gesucht für Büro und Reise zu sofortigem Eintritt

2-3 LEHRER

Interessante, gut bezahlte Dauerstellung. — Offerten unter Chiffre SL 1253 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Wer braucht einen
erstklassigen

Lehrer

für italienische Sprache und Korrespondenz?

Kann auch in andern Fächern unterrichten (nur extern). Off. unt. Chiff. SL 1252 Z an die Adm. der Schweiz. Lehrerzeitg., Stauffacherquai 36, Zürich.

Lehrer

für Stellvertretung bis Weihnachten
gesucht.

Staatliches Erziehungsheim Aarwangen (Kt. Bern)

1254

OFA 7027 B

Nein!...
ich sagte:
**Caran
d'Ache**



den Schweizer Bleistift

1246

Interkantonale Stellvertretungen Zürich

An Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich können nichtzürcherische Lehrkräfte im Vikariatsdienst verwendet werden. Interessenten wollen sich unter Angabe des Patentierungsjahres und der bisherigen Tätigkeit beim Vikariatsbüro der kantonalen Erziehungsdirektion Zürich (Walcheter) Telephon 2 75 80, intern 4 18, melden.

In der Schule weiß jedes Kind,
daß Bischof-Tafeln die besten sind

J.A. Bischof, Altstätten St.Gallen

Wandtafelabrik

Telephon 77

Verlangen Sie bitte Katalog und Preisliste



Elektrische Rasier-Apparate

Verlangen Sie vom erfahrenen Fachmann unverbindlich Prospekt, wie Sie ohne Kaufzwang diverse Marken auf Probe und Abonnement nehmen können.

Emil Mock, Arbon

Eigene Reparaturwerkstätte und Ersatzteile für sämtliche Marken



FEBA - Füllfedertinte

FEBA - Buchtinte MARS
(für gewöhnl. Federn)

FEBA - Schultinte

In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. Akt. Ges. Schweizerhalle



**Handfertigkeitss-
Werkzeuge**

Marke
„Tellskapelle“



finden als Anerkennung ihrer Qualität in immer grösserer Zahl Eingang in die Schulwerkstätten unseres Landes.

Bedienen Sie sich unseres unverbindlichen Kostenvorschlages durch Vermittlung einer gutgeführten Eisenhandlung.

LACHAPPELE AG. KRIENS



Für den Bezug Ihrer

Bücher und Schriften

empfehlen sich nachstehende Verleger und Buchhändler den Schulverwaltungen, Einkaufsstellen und der Lehrerschaft bestens



Ankauf von Büchern und Bibliotheken

ZÜRICH, Rämistr. 33, Tel. 4 23 32

VEREIN GUTE SCHRIFTEN BASEL

Soeben erschien:
Neu revidierte Schul- und Volksausgabe

WILHELM TELL

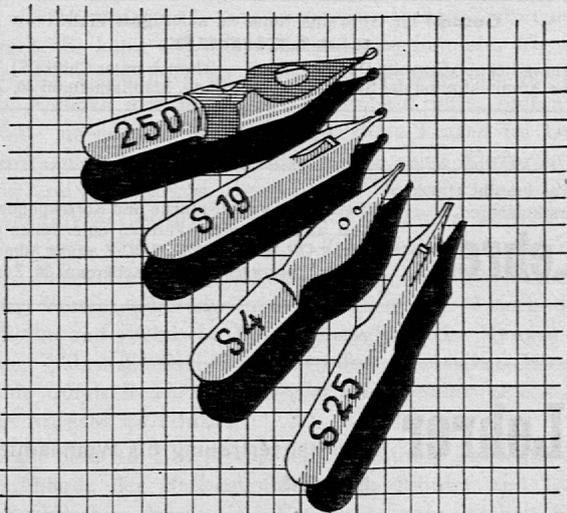
von Friedrich Schiller

Der von Lehrerkreisen oft geäußerte, berechtigte Wunsch nach einer würdigen Ausgabe unseres Nationaldramas ist in Erfüllung gegangen.

Geschmackvoll gebundene, solide Ausgabe Fr. 1.50
broschierte Ausgabe Fr. 1.—
Volksausgabe 1941 Fr.—.50

Verlangen Sie Ansichts-Exemplare oder Prospekte bei Ihrem Buchhändler oder bei den Geschäftsstellen der Guten Schriften;

Basel, Freiestr. 107. Bern, Distelweg 15. Zürich, Wolfbachstr. 19



Soennecken-Federn
für die
Schulschrift

Verlangen Sie Muster und Prospekte
F. Soennecken, Zürich, Löwenstr. 17

Die zeitgemäßen schweizerischen
Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„**Unser Körper**“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
1—5 Fr. 1.20
6—10 „ 1.10
11—20 „ 1.—
21—30 „ —.95
31 u. mehr „ —.90
Probeheft gratis.



Textband

„**Unser Körper**“
Ein Buch
vom Bau des menschlich.Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**

Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte



Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Gesunde und frohe Kinder! Ferien, Erholung und Kräftigung, Schule auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes:

Kindererholungs- und Schulheim „Freiegg“ - BEATENBERG

Das kleine, individuelle, schönst gelegene Heim für Kinder jeden Alters. 1250 m ü. M. Schwesternpflege. Ärztliche Aufsicht. Gute und reichliche Ernährung. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht). 3 diplomierte Lehrkräfte. Handarbeiten. Sport. Ia Referenzen. Prospekte. Telefon 49 63.

Handelsschule Rüedy

Bollwerk 35 BERN Tel. 3 10 30

KURSE

für Handel, Verwaltung, Hotelfach und komb. Kurse
Vorbereitung auf Post, Telefon, Eisenbahn, Zoll,
Hausbeamten- und Laborantinnenschulen
Diplomabschluss - Stellenvermittlung
Erstklassige Lehrkräfte Neue Kurse: demnächst

Ecole nouvelle La Pelouse sur Bex (Vaud)

Landerziehungsheim für Kinder und junge Mädchen. Gründlicher Unterricht in allen Schulfächern. Speziell Sprachen. Vorbereitung auf Sprachexamen. Sport. Auf Wunsch Haushalt und Gartenarbeit.

Knabeninstitut Steinegg

HERISAU

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Prospekte und Referenzen durch den Vorsteher KARL SCHMID.

ITALIENISCH

Fern-, Ferien- und Schnellkurse

Kleine Klassen - Eintritt zu jeder Zeit. - Erstklassige Referenzen, Prospekte. - Nur staatlich diplomierte Lehrkräfte.

Scuola ticinese di lingue - Locarno

Telephon 15 82

Freis Handelsschule Luzern

47. Schuljahr!

Handelskurse, Arztgehilfenkurs, Privatsekretärinnenkurs, Vorbereitung für Post, Bahn usw.

21 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte

Kindergärtnerinnen-Seminar Sonnegg Ebnat-Kappel

(Toggenburg) 14 Lehrkräfte. Pädagogische Leitung: H. Kopp

Beginn des neuen Kurses: Anfang Oktober 1943

Dauer 1 1/2 Jahre. Staatliche Patentprüfung

Säuglings- und Kleinkinderpflegekurse

Dauer 5 Monate. Eintritt jederzeit

Eigene Stellenvermittlung. Anmeldungen und Anfragen durch die
Direktion A. Kunz-Stäuber Telefon 7 22 33

Landerziehungsheim Hof Oberkirch Kaltbrunn (St. Gallen)

Für Knaben. Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35 Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

SCHWEIZ. SCHWERHÖRIGEN-SCHULE

unter dem Patronat des Bund Schweiz. Schwerhörigen Vereine



LANDENHOF

bei Aarau - Telephon 2 11 48



Nr. 57

Für schwerhörige, normalbegabte Schulkinder

Auskunft durch den Vorsteher

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf

Universität

Polytechnikum

Handelsabteilung

Arztgehilfenkurs



Konservatorium Zürich

Direktor: C. Vogler

Aeltestes Musikinstitut von Zürich, unter direkter Aufsicht der Erziehungsbehörden der Stadt u. des Kantons. **Allgemeine Musikschule** für Kinder u. Erwachsene. **Berufsschule mit Staatsdiplom.** — **Beginn des Sommersemesters 1943: 27. April**, mit neuem Kurs am Seminar für Schulgesang und Schulmusik. — Unverbindliche und kostenfreie Beratung durch den Direktor. Prospekte in den Musikalienhandlungen u. durch das Sekretariat, Florhofgasse 6, Zürich 1, Tel. 2 89 55



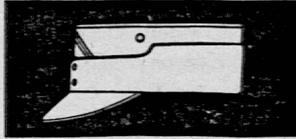
Mitglieder von St. Gallen und Umgebung

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft

Engler

SPEZIALGESCHÄFT FÜR FEINE UHREN
GOLD- UND SILBERWAREN
Multergasse 31



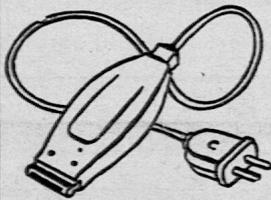
G. Hediger, St. Gallen

Mützenfabrik, Rorschacherstrasse 71
Telephon (071) 2 60 88

Offiziersmützen, Polices
neue Feldmützen mit Tuschirm
Gradänderungen u. Reparaturen



Die guten *Schuhe*
aus dem Spezialgeschäft

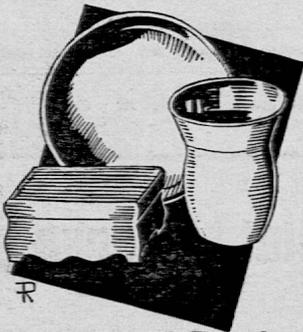


Elektrische Rasierapparate
schon ab Fr. 36.—

Binder & Co

St. Gallen

Goliathgasse



ARTIKEL ZUM
BEMALEN
IN HOLZ, TON
PORZELLAN

Wettach
GOLIATHGASSE
ST. GALLEN



Vorteilhafte Bezugsquelle für
Violinen + Saiten + Bogen + Etuis
ist das älteste Fachgeschäft
Einfache u. kunstvolle Reparaturen
Geigenbauatelier **Fritz Sprenger**,
Neugasse 43, St. Gallen. Tel. 2 2716

WILLI KÄSER

Kinder-Wagen und -Betten
Stubenwagen
Speisergasse 30

Möbel

Aussteuern

Größte Auswahl. Vorteilhafte
Preise. Freie Besichtigung.
90 Musterzimmer

Möbelhaus

Ueberschlag

St. Gallen Multergasse 12

Alles fürs gute Bett
vom Spezialgeschäft

OKLE TEL.
2 72 71

Speisergasse 41, St. Gallen

Modernste Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Matratzen, Flaum- u.
Federzeug, Woll- und
Steppdecken, Bett-
überwürfe sowie Vor-
hänge und Polster-
möbel.



Herrenkonfektion

Massarbeit

Stoffe

in anerkannt bester Qualität nur bei

Lorenz

Gebh. Lorenz & Co., St. Gallen

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
5. NOVEMBER 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG • NUMMER 17/18

Inhalt: Referate an der kantonalen Schulsynode vom 20. September 1943: Der Zweck der Volksschule; Die Dauer der Schulpflicht; Die Abschlussprüfungen — Zur Vorlage über das Volksschulgesetz

Referate an der kantonalen Schulsynode vom 20. September 1943

Der Zweck der Volksschule § 1

Referat von Prof. Dr. F. Enderlin.

Die Zweckbestimmung der Vorlage des Erziehungsrates hat in der Prosynode eine doppelte Erweiterung erfahren, eine formelle und eine materielle. Formell ist der Ausdruck «geistige und körperliche Ausbildung» durch den Zusatz «seelisch» erweitert worden, offenbar weil man fürchtete, es möchte «geistig» mit «intellektuell» gleichgesetzt werden und damit das Ziel der Gemütsbildung nicht zu seinem Rechte kommen. Ich äussere mich im folgenden nur zur materiellen Erweiterung, nämlich der Ausbildung «zu verantwortlichem Dienst in der Volksgemeinschaft» und begründe damit den Antrag, den ich gemeinsam mit Prof. W. Gut einreichte. Die Zweckbestimmung der Volksschule in § 1 der Vorlage des Erziehungsrates ist vielerorts als zu individualistisch, das sittliche Ziel zu wenig betonend, empfunden worden. Dieser Empfindung hat denn auch unter anderem der Leitartikel der NZZ vom Mittwoch den 15. September überzeugenden Ausdruck gegeben. Unfraglich ist vor 100 Jahren das Ziel der Volksschule viel voller und umfassender bestimmt worden. § 1 des Gesetzes über die Organisation des Volksschulwesens im Kanton Zürich vom Jahre 1832 und 1859 lautete: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.»

Was ist geschehen, dass sich die Zweckbestimmung der Volksschule so vereinfacht und verdünnt hat? Ist uns das Sittlich-Religiöse, Bürgerlich-Brauchbare weniger wichtig geworden? Nehmen wir es leichter damit? Ich glaube kaum. Aber das Aussprechen ist uns schwerer gemacht worden. Die Rücksicht auf Andersdenkende, die Bestimmung der Bundesverfassung über die Glaubens- und Gewissensfreiheit machen sich als Hemmungen geltend, nicht weniger die Einsicht, dass Zweckbestimmungen den guten Gang der Dinge nicht allzu sehr beeinflussen können. Freilich soll man Zweckbestimmungen nicht überwerten; sie schaffen nicht das Bewegende, das Lebendige, den Geist, der zu dem Ziele führt, das sie umschreiben; das alles kann ohne sie da sein, mit ihnen fehlen. Aber man soll Zweckbestimmungen auch nicht gering schätzen. Das Lebendige, auch das Geistbewegte ist an sich nicht eindeutig gerichtet; es kann widerspruchsvoll, chaotisch, selbstzerstörerisch sein. Es bedarf eines leitenden Prinzips, auf das es, wie es im Liede heisst «schön geordnet sei». Leitende Prinzipien führen aber auf weltanschauliches Feld, und auf diesem herrscht der Streit der Meinungen. Die Schule als Stätte friedlichen Wach-

tums darf nicht zum Kampffeld der Ueberzeugungen werden. Die Zurückhaltung der Verfasser der Zweckbestimmung der Volksschule ist daher verständlich. Nun widersetzt sich aber solcher Zurückhaltung doch wohl das weithin empfundene Bedürfnis, dass auch die Erziehung zur Volksgemeinschaft in einer Zweckbestimmung so gut ihren Ausdruck finden soll wie diejenige zur harmonischen Persönlichkeit. Es musste nach einer Formel gesucht werden, die dem Bewusstsein und Willen des gesamten Staatsvolkes entsprechen kann, ohne dass sie eine weltanschauliche Bindung enthält, mit der nur einzelne Gruppen sich einverstanden erklären können. Diesen Dienst kann uns die alte Formulierung nicht mehr leisten, weil sowohl «bürgerlich-brauchbar» als «sittlich-religiös» Begriffe sind, die weder mehr einheitlich gleich verstanden noch einheitlich gebilligt werden.

Es liegt ferner ein Entscheid des Bundesgerichtes vor, wonach ein Unterricht, der vorschriftsmässig bezweckt, das sittlich-religiöse Gefühl zu wecken und auszubilden, die sittlichen und religiösen Grundbegriffe zu entwickeln und die Pflichten gegen Gott, Mitmensch und Natur darzustellen, als religiöser erklärt wird, der als obligatorischer Unterricht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstosse. Ich halte dieses Urteil für viel zu weitgehend. Aber es ist nun einmal da und wirkt sich präjudizierend aus. Es geht also mit den alten Formulierungen nicht mehr. Wohl aber dürfte «Erziehung zu verantwortlichem Dienst in der Volksgemeinschaft» eine ethische Zielgebung aussprechen, die im Rahmen dessen bleibt, worin alle um unsere Volksschule sich bemühenden Richtungen einig sind. Zwar ist Verantwortung ein Begriff, der weltanschaulich verstanden werden kann und darf. Für mich persönlich ist er nur biblisch zu begründen; aber an sich ist er keiner bestimmten Weltanschauung verhaftet. Er ist nur bestimmt nach der Seite des Verhaltens, in der Forderung nach sittlicher Klarheit und Erziehung zur Zurechnungsfähigkeit, aber offen nach der Seite der Begründung. Das ist in unserer Lage gut so. Die Gesellschaft und der Staat haben ein Interesse daran, dass jedes Glied der Gesellschaft, jeder Bürger Verantwortung besitze. Wie die Verantwortung begründet und wach gehalten wird, darf der persönlichen Sphäre überlassen bleiben. Genug, dass Verantwortlichkeit ein Verhalten ist, das alles Tun und Lassen im Schulleben und dieses Leben ganz durchdringe, dass Behörde, Lehrer wie Schüler, die es daran fehlen lassen sollten, sich vom dringlichen Ernste dieser Forderung treffen und leiten lassen.

Es mag auffallen, dass in unserer Formel Persönlichkeit und Dienst in der Volksgemeinschaft nicht gleich-

wertig nebeneinander gestellt, sondern die Erziehung zur Persönlichkeit derjenigen zur Gemeinschaft untergeordnet wird. Wir sehen heute den Menschen stärker als die aufklärerischen Epochen auf die Gemeinschaft bezogen. Die sich willkürlich selbst bestimmende Individualität ist uns kein Ideal mehr. Wir verlangen ihre Einordnung in die Gesellschaft. Wir gehen aber nicht so weit, den Menschen nur als Funktion dieser Gesellschaft zu sehen. Als gute Schweizer müssen wir starke Persönlichkeiten wünschen, aber eben solche, die in freier Entscheidung zu irgendeinem übergreifenden Dienst in der Gesellschaft bereit und willig sind; man beachte wohl, nicht ohne weiteres zum Dienst an der gerade gegebenen Gesellschaft (es könnte auch die Umgestaltung dieser Gesellschaft sein), wohl aber zu einem Einsatz über sich selbst hinaus, zu verantwortlichem Dienst in der Lebensgemeinschaft, in welcher der Mensch eben steht.

Die Dauer der Schulpflicht § 6 (9. Schuljahr)

Referat von Paul Hertli.

Der Entwurf zum neuen Schulgesetz hält grundsätzlich an der Schulpflicht von 8 Jahren fest, bietet aber jedem Schüler die Möglichkeit zum Besuch eines 9. Schuljahres. Was die 3. Klasse heute für die Sekundarschule, soll das 9. Schuljahr auch für die Oberschule und die Abschlussklassen werden.

Welches sind die Gründe für die Verlängerung der Schulpflicht? — Im Pubertätsalter vollzieht sich die körperliche und geistige Entwicklung unserer Kinder so rasch und sprunghaft, dass sie die Gesundheit der Jugend gefährden kann, wenn auf sie nicht die nötige Rücksicht genommen wird. Die *Schule* bietet mit ihren Fürsorgeeinrichtungen, mit ihrem abgewogenen Mass an Arbeitszeit, Arbeitspausen, Freizeit und Ferien, sowie namentlich durch ihre erzieherischen Massnahmen die Möglichkeit, dieses gefährliche Entwicklungsalter der Kinder richtig zu betreuen. *Berufliche Arbeit* kann diese Aufgaben in den meisten Fällen nicht richtig erfüllen, weil sie die notwendigen Rücksichten nicht nehmen kann. Weiter muss darauf hingewiesen werden, dass die gesteigerten Ansprüche an berufliches Können, je länger je mehr, auch eine bessere Schulbildung verlangen. Aus diesen Gründen sollte das 15. Altersjahr für alle unsere Kinder noch in die obligatorische Schulzeit fallen.

Warum schlägt der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz statt des Obligatoriums die fakultative Lösung vor? — Die Weisungen zum Gesetz nennen 2 Hauptgründe: die finanziellen Konsequenzen und die Abneigung der landwirtschaftlichen Kreise gegen die Erweiterung der Schulpflicht.

Im Jahre 1939 stellte die Erziehungsdirektion an die örtlichen Schulbehörden durch ein Kreisschreiben folgende Fragen: «Welche baulichen Anforderungen und neuen Lehrstellen halten sie für ihre Schulgemeinde als notwendig,

- a) wenn das 9. Schuljahr obligatorisch geschaffen würde?
- b) wenn es den Primarschülern freigestellt würde, die 9. Klasse zu besuchen oder nicht?»

Die Schulbehörden konnten die mutmasslichen Kosten nur schätzen. Aus den Antworten liess sich aber ableiten, dass die Einführung des Obligatoriums im 9. Schuljahr Erweiterungsbauten an den bestehenden

Schulhäusern in bedeutendem Ausmass und überdies die Erstellung einer Reihe von Neubauten bedingen würde, während bei fakultativer Organisation die baulichen Massnahmen auf ein erträgliches Mass beschränkt bleiben könnten. — In bezug auf die Lehrstellen schätzte die Erziehungsdirektion im Jahre 1939 den Mehrbedarf im Falle des Obligatoriums auf mindestens 170, bei der fakultativen Lösung etwa auf 30. Wenn die Stadt Zürich für sich das Obligatorium einführen würde, wäre mit 90 neuen Lehrstellen für den ganzen Kanton zu rechnen.

Wir sehen daraus, dass die finanziellen Auswirkungen wesentlich kleiner sind, wenn statt des Obligatoriums die fakultative Lösung gewählt wird. Leider ist es so, dass kein Gesetz, auch wenn es sehr wichtige Erziehungs- und Bildungsprobleme der Jugend behandelt, ohne Rücksicht auf die finanziellen Anforderungen behandelt werden kann. Wir wollen auch diesmal dem Volke lieber eine annehmbare Teillösung vorschlagen und in der Abstimmung durchbringen, statt maximale Anforderungen stellen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum angenommen würden. Der Abstimmungskampf ist sicherlich leichter zu führen, wenn die ideellen Werte in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt werden können, während die materiellen Gesichtspunkte an Bedeutung verlieren.

In den Jahren 1933—1936 und im Jahre 1939 wurden die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen aufgefordert, zur Frage der Aenderung der Schulpflicht Stellung zu nehmen. Für das *Obligatorium* sprachen sich aus: im Jahre 1936 1 Bezirksschulpflege und 15 Gemeindeschulpflegen; im Jahre 1939 2 Bezirksschulpflegen und 26 Gemeindeschulpflegen, Schulamt und Zentralschulpflege der Stadt Zürich. Der fakultativen Lösung stimmten zu: im Jahre 1936: 5 Bezirksschulpflegen und 37 Gemeindeschulpflegen; im Jahre 1939: 124 Gemeindeschulpflegen.

Aus den Antworten ergibt sich, dass sich im Jahre 1939 die Mehrheit der Stadt- und Landschulpflegen zur Notwendigkeit der Einführung des 9. Schuljahres für die Schüler, die davon Gebrauch machen wollen, bekennt. Der Umschwung der Stimmung von 1936 bis 1939 ist auf die Einführung des eidgenössischen Mindestaltergesetzes vom Juni 1938 zurückzuführen. Der grösste Widerstand gegen ein obligatorisches 9. Schuljahr kommt immer aus den Kreisen der Landwirtschaft. Der grosse Leutemangel und die schlechten Erwerbsverhältnisse zwingen die Bauern, auf ihrem Betrieb möglichst mit eigenen Kräften auszukommen.

Knaben und Mädchen sind schon vom 12. Altersjahr an wertvolle Hilfskräfte, die namentlich dann, wenn sie nicht mehr zur Schule müssen, eine wesentliche Hilfe darstellen. Oft wird auch befürchtet, dass die Ausdehnung der Schulpflicht die Kinder noch mehr als bis jetzt der landwirtschaftlichen Arbeit entfremde und die Abwanderung vom Bauernberuf fördere. Dieser Gesichtspunkt ist jedenfalls nur in sehr beschränktem Umfang haltbar, denn jetzt schon sitzen in den dritten Klassen unserer Landsekundarschulen viele Bauernsöhne und -töchter, die nach der Schule doch der Scholle treu bleiben. Sie besuchen das 9. Schuljahr, um für die anschliessende Fachausbildung an den landwirtschaftlichen Schulen besser gerüstet zu sein, und um später als Gemeindebürger und Behördemitglied die stets anspruchsvollere Arbeit richtig bewältigen zu können. Der Bauer weiss den Wert einer guten Schulbildung zu schätzen. Er ist für die Erweiterung

der Schulpflicht in den Fällen, in denen der grössere Schulsack nicht belastet, sondern Erfolg bringt. Das fakultative 9. Schuljahr bietet den landwirtschaftlichen Kreisen die Möglichkeit, die Schulbildung zu differenzieren, darum sind sie auch mehrheitlich für die Lösung, wie sie im neuen Schulgesetz vorgesehen ist.

Die Oberschule ist wohl die vielversprechendste Neuerung, die der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz bringt. Aber weder Gesetz noch Lehrplan werden der neuen Schulstufe den Einfluss verschaffen, den sie notwendig hat, damit sich die Schüler ihr freudig zuwenden und damit ihre Zöglinge beim Eintritt ins berufliche Leben mit Vertrauen und gern aufgenommen werden. Dieser Erfolg muss erst errungen werden. Er wird sich erst nach einer Reihe von Jahren einstellen. Speziell die Probleme des 9. Schuljahres bedürfen einer sorgfältigen Behandlung, damit nicht Misserfolge der Schulstufe von Anfang an Schwierigkeiten bereiten. Für eine beschränkte Anzahl von Klassen stehen jetzt schon geeignete Lehrkräfte, genügende Werkräume und verwendbare Lehrmittel zur Verfügung, so dass die ersten Versuche schon auf sicherer Grundlage vorgenommen werden können. Beim Ausbau auf volle Breite können dann die ersten Erfahrungen benützt werden. Nur die fakultative Lösung des 9. Schuljahres bietet aber die Möglichkeit des etappenweisen Ausbaus, der allein eine gesicherte Entwicklung gewährleistet.

Gemeinden, die die Grundlagen für die erfolgreiche Führung des 9. Schuljahres geschaffen haben, Gemeinden, deren Jugend im ganzen Umfang ein 9. Schuljahr besuchen sollte, haben die Möglichkeit, für ihr Gebiet das Obligatorium einzuführen. Es ist zu hoffen, dass nach und nach alle Gemeinden des Kantons diesen Schritt wagen. Wir müssen den vorliegenden Entwurf als eine Uebergangslösung betrachten, die uns nach einer gewissen Anzahl von Jahren auf natürlichem Weg die ideale Lösung bringt. Der Kanton Bern ging diesen Weg. Von den rund 500 Gemeinden müssen heute noch 57 das Gemeindeobligatorium im 9. Schuljahr einführen. — Wenn wir später einmal Gemeinden mit und ohne Obligatorium im letzten Schuljahr nebeneinander haben werden, können gewisse Schwierigkeiten auftreten, die aber leicht zu überwinden sind. Sollte versucht werden, Schüler zu verschieben, damit sie dem obligatorischen 9. Schuljahr entgehen, kann der § 7 des Gesetzes angerufen werden, der bestimmt, dass die Wohnortgemeinde, mit ihren gesetzlichen Bestimmungen massgebend sei. Wenn angenommen wird, dass Schüler aus Gemeinden mit niederer Schulpflicht, die Schüler in Gemeinden mit höherer Schulpflicht auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt konkurrenzieren, weil sie ein Jahr früher bewerbungsfähig sind, muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Zustand nur ein Jahr dauern kann. Schon nach einem Jahr stehen in der Gemeinde mit der längeren Schulpflicht genügend Jugendliche zur Verfügung. Der ältere Schüler braucht die Konkurrenz des jüngeren nicht zu fürchten.

Von sehr erfahrener Seite ist die Befürchtung geäussert worden, die Gemeinden könnten in Versuchung kommen, je nach *Konjunkturverhältnissen* den Besuch des 9. Schuljahres obligatorisch oder fakultativ erklären. Dadurch würden die 9. Klassen zu einem Reservoir von jungen Leuten, das nach Bedarf aufgefüllt oder entleert würde. Der Wert des 9. Schuljahres wäre damit in Frage gestellt. Wenn diese Befürchtungen auch

andernorts geteilt werden, so lassen sich Sicherungen finden, die diese «Schaukelpolitik» unmöglich machen würden.

Um die Landschaft für das Obligatorium zu gewinnen, ist schon wiederholt vorgeschlagen worden, eine Auflockerung der Schulpflicht in dem Sinne zu schaffen, dass die Schüler der 3. Klassen im Sommer nur zwei halbe Tage zur Schule gehen müssten. Wer schon Schüler im letzten Schuljahr unterrichtet hat, weiss, dass der Unterricht nur dann erfolgreich ist, wenn er straff und mit Schwung geführt wird. Natürlich werfen die Probleme der Nachschulzeit ihre Gedankenwelt voraus ins letzte Schuljahr und lockern die Bindungen zwischen Schüler und Schule. Nur ein fesselnder und zielbewusster Unterricht kann die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Lockerung ergeben, überwinden. Wenn der Schulbetrieb aber nur Anhang, nicht Hauptzweck ist, wird er im Kampf um den Einsatz der Schüler unterliegen, jeder Schwung wird verloren gehen, der Schulbesuch wird zum Zwang werden. Die Schüler, die ein voll ausgenütztes 9. Schuljahr notwendig haben, würden ebenso unter diesem Nachteil stehen, wie die andern, denen man durch diese formelle Lösung entgegen kommen wollte. Wenn Konzessionen notwendig sind, dann lieber so, dass eine Gruppe von Schülern zu der Schulbildung kommt, die für sie notwendig ist, während andere Schüler, die die Schule lieber verlassen, in die praktische Arbeit gehen. Nur die fakultative Lösung des 9. Schuljahres bietet die Möglichkeit dieser Differenzierung.

Ueberblicken wir die Gründe für und gegen das Obligatorium, für und gegen die fakultative Lösung, so müssen wir wohl zur gleichen Auffassung kommen wie diejenigen, die uns den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz vorlegen. Nach diesem kann den Schülern, die ein 9. Schuljahr notwendig haben, die Möglichkeit zum Besuch einer weiteren Klasse geboten werden, und zwar schon auf Beginn des nächsten Schuljahres. Das neue Schulgesetz stellt eine Uebergangslösung dar, die über das Gemeindeobligatorium zum Obligatorium für den ganzen Kanton führen wird. Die Befristung der Uebergangszeit würde uns sehr beruhigen. Aber wir verstehen die Behörden des Kantons und der Gemeinden, wenn sie eine Befristung ablehnen, denn keine Zeit ist für die Uebernahme von Verpflichtungen in die Zukunft weniger geeignet, als die Gegenwart.

Schenken wir den guten Neuerungen des Gesetzesentwurfes volles Vertrauen, denn, wenn sie sich bewähren, führen sie sicher zur idealen Lösung, zur allgemeinen Schulpflicht von 9 Jahren. Wählen wir für den Augenblick die mögliche Lösung, und hoffen wir dabei auf die natürliche Entwicklung, die uns die volle Lösung bringen wird. Stimmen wir der Einführung eines fakultativen 9. Schuljahres im Sinne des Entwurfes freudig zu.

Die Dauer der Schulpflicht § 6 (9. Schuljahr)

Korreferat von *Hermann Leber*.

Zwei Gründe sind es, die mich zu dem Vorschlag bewegen, den § 6 in der Fassung der Gesetzesvorlage abzulehnen und einfach zu sagen: «Die Schulpflicht dauert neun Jahre.» Der erste dieser Gründe entstammt staatsrechtlichen, der andere sozialen Ueberlegungen.

Zunächst der staatsrechtliche Gesichtspunkt:

Indem der Staat die Schulpflicht stipuliert, greift er unstreitig in die elterliche Gewalt, d. h. in die private Sphäre des Bürgers ein. Es entspricht der Schwere dieses Eingriffs, dass unser Staat die Entscheidungsgewalt hierin völlig in seiner Hand behalten und damit die Rechtseinheit in unserem Kanton gewahrt hat. Der Gesetzesentwurf überträgt diese Entscheidungsbefugnis wenigstens hinsichtlich des 9. Schuljahres auf die Gemeinden. Dadurch wird auf einem so kleinen Gebiet wie dem Kanton Zürich, wo die Leute zudem dank den günstigen Verkehrsverhältnissen so nahe beisammen wohnen, ungleiches Recht geschaffen. Je nach ihrem Wohnsitz müssen die einen Eltern künftig ihre 14jährigen noch ein Jahr in die Schule schicken, während andere frei über sie verfügen können. Leider erlaubt mir die Zeit nicht, Ihnen die Ungereimtheiten, die sich ergeben können, an Beispielen zu demonstrieren. Die Benachteiligten — und nicht nur diese — werden diese Rechtsungleichheit als ein Unrecht empfinden. Vor solchen Wirkungen seiner Gesetze sollte sich der Staat wenn immer möglich hüten.

Nur nebenbei werfe ich noch die Frage auf: «Wie stünde es um unsere Volksschule, wenn die Gemeinden von jeher über die Dauer der Schulpflicht hätten entscheiden können?» Unsere Schulgeschichte sagt uns: «Es stünde nicht gut.» Wir haben nicht den geringsten Anlass zu hoffen, dass es künftig besser käme.

Aus diesen Ueberlegungen lehne ich das Gemeindeobligatorium, wie es in der erziehungsrätlichen Vorlage enthalten ist, ab und sehe mich nur vor der Alternative: Obligatorium oder Fakultativum des 9. Schuljahres für den ganzen Kanton?

Wer diese Frage nur vom Standpunkt des Ausbildungsbedürfnisses aus betrachtet, kann sich mit dem Fakultativum schliesslich abfinden. Entscheidungsbefugnis und Verantwortung liegen dann bei den Eltern. Die Folgen haben allerdings nicht in erster Linie sie, sondern ihre Kinder zu tragen; aber höhere, d. h. über den privaten Bereich hinausgehende Interessen sind nicht unmittelbar im Spiel.

Anders wird das Bild, wenn wir das Problem unter dem sozialen Gesichtswinkel betrachten.

Der Austritt aus der Schule und damit der Uebertritt ins Erwerbsleben fällt heute immer noch in die Pubertätszeit, d. h. in eine Zeit, da das Kind körperlich und seelisch ganz besonders beansprucht und gefährdet ist. Der Uebertritt erfolgt also zu früh. Darum ist es eine alte Forderung, den Eintritt ins Erwerbsleben und — als notwendiges Korrelat dazu — den Schulaustritt auf das vollendete 15. Altersjahr anzusetzen. Schon in der bundesrätlichen Botschaft zum Fabrikgesetz von 1877 steht der Satz: «Könnten wir hoffen, dass die Schulpflicht nachrücke, so würden wir uns entschliessen, mit dem Verbot der Fabrikarbeit auf das 15. Jahr zu gehen.» (Der Kanton Zürich ist dem damaligen Fabrikgesetz, das auf das 14. Jahr ging, erst 22 Jahre später nachgerückt.) Die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt hat auf ihrer Zürcher Tagung von 1929 postuliert: «Die Entlassung aus der Schule sollte so bald als möglich auf das 15. Jahr festgesetzt werden und mit dem Eintritt ins Erwerbsleben zusammenfallen.»

Die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik hat das Problem allseitig und gründlich untersucht und die Ergebnisse anno 1936 in einer Schrift ver-

öffentlicht, die den Titel «Ein Jahr mehr Kindheit!» und die Unterschrift des damaligen Regierungs- und Ständerates Dr. Robert Schöpfer trägt. Von den dort angeführten Tatsachen will ich nur eine nennen:

In den Pubertätsjahren schnellte die Sterblichkeit beängstigend empor. Bei den Knaben gehen über 50 %, bei den Mädchen gegen 70 % der Todesfälle zulasten der Tuberkulose. Am allgemeinen Rückgang der Sterblichkeit und der Tuberkulose, den wir in der Schweiz feststellen, haben diese Jahrgänge den allergeringsten Anteil.

Niemand wird ohne Ergriffenheit die Einzelschicksale betrachten, die in diesen statistischen Angaben eingeschlossen liegen. Sie allein schon würden das Postulat «Ein Jahr mehr Kindheit» hinreichend begründen.

Aber das Problem weist über die individuelle Sphäre weit hinaus. Es handelt sich nicht nur um das Schicksal Einzelner, sondern auch um das Schicksal des Volkes. Eindringlicher als früher ist uns heute bewusst, dass es ohne Schweizer keine Schweiz mehr gibt. Darum ist es das Recht und die Pflicht der im Staate verkörperten Volksgemeinschaft, das mögliche vorzunehmen, damit unser Nachwuchs nicht in der Blüte der Jahre verderbe.

Nun gibt es keine zweckmässigere Form des Jugendschutzes als eine allgemeine Verlängerung der Schulzeit. Denn keine andere Form bietet dem Kinde ebenso günstige Entwicklungsbedingungen wie die Schule; keine andere Form ermöglicht eine so lückenlose Kontrolle der Durchführung, und keine andere Form als das obligatorische 9. Schuljahr gewährt auch denen den Schutz, die ihn am nötigsten haben, nämlich den Kindern der untersten sozialen Schichten, die nach dem Schulaustritt sofort auf Gelderwerb ausgehen müssen.

Das obligatorische 9. Schuljahr ist also nicht nur ein pädagogisches, sondern — und vor allem — auch ein humanitäres und nationales Postulat ersten Ranges, und niemand ist wohl eher berufen, dafür seine Stimme zu erheben als wir, die Lehrer.

Wir verlangen damit nichts Unmögliches. Die erziehungsrätliche Weisung spricht zwar von 11 Millionen Franken für Schulhausbauten, die im Falle des Obligatoriums nur schon in Zürich und Winterthur nötig würden; sie spricht weiter davon, dass der Kanton allein für Lehrgelälter in diesem Fall 700 000 bis 900 000 Fr. jährlich mehr aufzuwenden hätte. Das sind eindruckliche Zahlen. Aber sie verlieren etwas von ihrem Schrecken, wenn wir die gegenwärtig glänzende Finanzlage des Kantons und vieler Gemeinden daneben halten. Und wenn wir uns etwas weiter umschauen und dabei feststellen, dass Mittel gewaltigen Ausmasses aufgebracht werden, sobald man den Zweck der Aufwendungen bejaht, so beschleicht uns gegenüber einem finanziellen «Non possumus» eine gelinde Skepsis. Auf jeden Fall aber trifft der finanzielle Einwand nicht nur das Obligatorium, sondern das 9. Schuljahr überhaupt; denn auch ein freiwilliges Jahr kostet Geld. Räumte man übrigens den Gemeinden zur Einführung der Neuerung eine Frist von, sagen wir, zehn Jahren ein, so wäre einerseits den finanziellen Bedenken Rechnung getragen, andererseits aber der Grundsatz des Obligatoriums gewahrt und seine Verwirklichung in absehbarer Zeit gewährleistet.

In der erziehungsrätlichen Weisung steht ferner der Satz: «Eindeutig und scharf wendet sich vor allem die

Landwirtschaft gegen die Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr.» Hiezu bemerke ich:

Von den Erwerbstätigen unseres Kantons entfallen 10 % auf die Landwirtschaft. Nun liegt es mir durchaus ferne, die Bedeutung einer sozialen Schicht nur nach ihrer Kopfzahl und die Richtigkeit einer Auffassung nach der Zahl ihrer Anhänger zu bewerten. Ich meine nur, dass auch die andern 90 Prozent daneben zu Worte kommen dürfen. Und wenn wir uns daran erinnern, dass so vorwiegend landwirtschaftliche Kantone wie Bern (ohne den Jura), Waadt und Freiburg (letzteres für Knaben) das obligatorische 9. Schuljahr schon seit Jahrzehnten kennen, so ist damit den Landwirten unseres Kantons gewiss auch nicht zu viel zugemutet. Ihre Gegnerschaft liesse sich wohl durch Herabsetzung der Unterrichtszeit im Sommer der 3. Klasse der Oberschule erheblich mildern.

Dem allgemeinen Einwand aber, das Volk sei für eine Erweiterung der Schulpflicht nicht zu haben, halte ich entgegen:

Bis heute hat noch nicht das Volk, sondern nur kleine Teile desselben sich zur Frage geäußert, und wo es geschah, geschah es vom Standpunkt des Schulungsbedürfnisses, nicht aber von dem viel bedeutungsvolleren des Jugendschutzes aus. Wir hier sind auch ein Teil des Volkes, und zwar in Schulfragen kein unwesentlicher. Schweigen wir in solchen Fragen oder verschweigen wir aus taktischen Rücksichten unsere wahre Meinung, so fällt bei der Bildung des Volkswillens eine wichtige Komponente aus. Es ist daher unsere Pflicht, nicht auf die Meinung anderer zu lauschen, sondern nach unserer eigenen Einsicht in die Sache und nach unserem Gewissen zu entscheiden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Die Abschlussprüfungen

§§ 14, 26 und 38

Referat von *Rud. Zuppinger*.

§ 2 der Gesetzesvorlage lautet: «Die Volksschule umfasst folgende Abteilungen:

- a) die Primarschule, 1.—6. Schulklasse und Abschlussklasse;
- b) die Oberschule (Werkschule), 7.—9. Schulklasse;
- c) die Sekundarschule, 7.—9. Schulklasse.»

Dieser Paragraph enthält die einschneidendste Aenderung in der Organisation unserer Volksschule, indem er die bisherige 7. und 8. Klasse von der Primarschule trennt und neben der Sekundarschule die selbständige Oberschule schafft.

Diese Gliederung bedingt eine sorgfältige Differenzierung der Schüler beim Uebertritt aus der 6. Klasse in die anschliessende Stufe. Der Gesetzesentwurf bestimmt darüber in

§ 14: «Die Primarschule umfasst sechs aufeinanderfolgende Klassen. Schüler, die weder in die Sekundarschule noch in die Oberschule übertreten können, werden bis zur Entlassung aus der Schulpflicht in Abschlussklassen der Primarschule unterrichtet. Der Erziehungsrat fördert die Errichtung von Sammelabschlussklassen.»

§ 26: «Zum Besuch der Oberschule sind die Schüler berechtigt, die das Lehrziel der 6. Primarklasse erreicht haben.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf eine Probezeit von vier Wochen. Nach deren Ablauf entscheidet die Schulpflege auf Antrag des Lehrers über die endgültige Zulassung oder Abweisung des Schülers.»

§ 38: In die Sekundarschule werden die Schüler aufgenommen, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht und eine Aufnahmeprüfung erfolgreich bestanden haben.

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf eine Probezeit von vier Wochen. Nach deren Ablauf entscheidet...»

Wegweisend für die Aufstellung dieser Bestimmungen waren dem Gesetzgeber offensichtlich — die Weisung zum Entwurf bestätigt es — die beim heutigen Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule bestehenden Mißstände, die Ihnen allen zur Genüge bekannt sind. Ich erwähne:

1. Die Handhabung der Promotionsbestimmungen in der 6. Klasse widerspricht entschieden den Absichten des Gesetzgebers, wenn in der Regel sämtliche Schüler dieser Klassen promoviert werden.
2. Diese Tatsache ist mitschuldig an dem übermässig grossen Andrang zur Sekundarschule, so dass diese neue Stufe ihr erstes Schuljahr stets mit überfüllten Klassen beginnen muss und ihre eigentliche Arbeit nicht aufnehmen kann, sondern mit Prüfungsarbeiten belastet wird, welche ihrem Wesen nach nichts anderes als nachträgliche Promotionsprüfungen darstellen und kein — oder zum mindesten nur ein ganz unklares Bild geben, ob der neue Schüler sich für die neue Stufe, ihre Aufgaben und Arbeitsweise eigne.
3. So verbleiben der Sekundarschule nach den Rückweisungen stets eine grosse Zahl von unfähigen Schülern, die eine kaum tragbare Belastung darstellen und unbefriedigende Ergebnisse für alle Beteiligten zur Folge haben — für Schüler, Eltern und Lehrer.

Hier muss nun eine grundlegende Reform einsetzen.

Wie?

1. Durch schärfere Handhabung der Promotionsbestimmungen auf allen Stufen, insbesondere am Ende der 6. Klasse. Für Schüler, welche das Lehrziel dieser Klasse nicht erreicht haben, sind im Entwurf die Abschlussklassen vorgesehen.
2. Durch eine Neugestaltung der Schülerauslese beim Uebertritt in Sekundarschule und Oberschule. Diese Neuordnung des Aufnahmeverfahrens muss aber — das sei betont — an ganz neuen Gesichtspunkten orientiert sein, damit eine befriedigende, gerechte Zuteilung der Schüler in die ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Stufe erreicht werden kann. Das Vorgehen hat auf zwei wichtige Fragen Antwort zu geben:

die eine: Erfüllt der Schüler die unerlässlichen Voraussetzungen für einen Uebertritt in die eine oder andere Anschlußstufe?

die andere: Wie stellt sich der Schüler ein zu den Aufgaben und zur anders gearteten Arbeitsweise der neuen Stufe; wie weit wird er voraussichtlich ihre besondern Forderungen erfüllen können?

Im ersten Fall interessieren vor allem die Ergebnisse des vorausgegangenen Unterrichts, im andern die Einstellung des Schülers im Hinblick auf kommende Anforderungen.

Diese Doppelaufgabe findet wohl ihre zweckmässigste Lösung in einer Zweiteilung des Uebertrittsverfahrens, wie sie der Entwurf — allerdings nur für die Sekundarschule — vorsieht. Eingehende Beratungen des Problems in der vom Kantonalen Lehrerverein eingesetzten «Kommission für das Volksschulgesetz» haben jedoch ergeben, dass die Bestimmungen in § 38, die von einer Aufnahmeprüfung und Probezeit sprechen, auch auf die Oberschule ausgedehnt werden sollten und einer genauern Umschreibung in dem Sinne bedürfen, dass im Gesetz der Zeitpunkt für die vorgesehene Aufnahmeprüfung ausdrücklich bestimmt werde, wenn wir verhüten wollen, dass künftig wieder ähnliche Mißstände eintreten, wie sie unsere gegenwärtige Sekundarschule schwer belasten.

Es ist ganz klar, dass die materiellen Fragen der Uebertrittsbestimmungen nicht ins Gesetz gehören; der Erziehungsrat wird sie in einer Promotionsordnung zu regeln haben. Hingegen kann man sich fragen, ob es nicht zweckdienlich sei, das formelle Vorgehen eindeutig im Gesetz zu verankern. Die kantonale Kommission bejaht die Frage und schlägt eine Abschlussprüfung am Ende der sechsten Klasse vor; ihre Ergebnisse sollen über die Zulassung zu den Probezeiten der Sekundar- und Oberschule entscheiden.

Welches sind die Gründe, die zu dieser Regelung raten? — Die Notwendigkeit einer Differenzierung der Schüler am Ende der Primarschulzeit hat in allen Diskussionen um die Reformfrage im Vordergrund gestanden und ist allgemein anerkannt worden. Wichtig ist, dass für diese Ausscheidungen der richtige Maßstab gefunden wird. An der Güte des Messverfahrens sind zwei Teile interessiert: neben den Gemessenen, den Schülern (und mit ihnen das Elternhaus), die Messenden, die Lehrer beider Stufen. Wir alle kennen die Schwierigkeiten und Unsicherheiten, mit denen wir uns bei einer gewissenhaften Beurteilung unserer Schüler auseinandersetzen haben. Fehler in der Wertung wirken sich vor allem in den Grenzfällen aus, sowohl beim Ueber- wie auch beim Unterschätzen der Begabungen und Leistungen. Hier nun wird eine von den Lehrern der ab- und anschliessenden Stufen gemeinsam durchgeführte Prüfung sich erfolgreich auswirken, sofern sie von gegenseitigem *Zutrauen*, *Verantwortungsgefühl* und *Wohlwollen* getragen wird.

Die Forderung, dass diese Prüfung am Ende der 6. Klasse durchzuführen sei, ist durch die bisherigen Verhältnisse gerechtfertigt, die der neuen Stufe Jahr für Jahr eine grosse Zahl von Schülern zuweisen, welche durch eine vorausgegangene Prüfung mit Sicherheit ausgeschieden worden wären. Wenn das künftig erreicht werden kann, wird die Probezeit wieder ihren eigentlichen Sinn bekommen; dann kann sie ihr Hauptaugenmerk auf die Eignung der Schüler für die neue Stufe richten.

Diese Lösung steht auch ganz im Interesse des Kindes. Da eine automatische Einweisung in die Sekundar- und Oberschule schlechthin unmöglich ist, wird eben eine Entscheidung nicht zu umgehen sein. Diese der Sekundarschule zuweisen heisst bloss, die Sache aufschieben. Verlegen wir die Prüfung an den Schluss der 6. Klasse, dann wird das Kind sicher ruhiger an seine Aufgabe herangehen, da ihm die Umweltverhältnisse vertraut sind; es sitzt in *seinem* Schulzimmer, *sein* Lehrer ist auch da. Besteht es die Prüfung, so wird es sich nachher mit dem Gefühl, dass bereits eine Klippe glücklich umfahren sei, zu-

versichtlicher an die Aufgaben der Probezeit in der neuen Stufe, der es zugewiesen worden ist, wagen. Wie manchem Kinde aber könnten wir die Qual von vier, fünf angsterfüllten Wochen ersparen, indem wir es durch eine frühzeitige Ausscheidung von einer Aufgabe, der es ganz bestimmt nicht gewachsen ist, fernhalten und dadurch vor der *Rückweisung* bewahren, welche von ihm und den Eltern in der Regel als «Schande» empfunden wird.

In den Vorberatungen all dieser Fragen durch die Stufenkonferenzen, Kapitel und die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins ist bereits lebhaft für und wider die im Gesetzesentwurf und in der abgeänderten Fassung der kantonalen Kommission vorgeschlagenen Lösungen debattiert worden. In der Reallehrerschaft sind die Abschlussprüfungen und ihre Fixierung im Gesetz auf heftigen Widerstand gestossen. Mögen einzelne Befürchtungen, die sich grundsätzlich gegen Prüfungen richten, nicht ganz von der Hand zu weisen sein, so sind doch die meisten Argumente recht hinfällig. Ich erwähne einzelne Einwendungen

«Durch die Verlegung der Prüfungen in die 6. Klasse will die Sekundarschule die Verantwortung für die Entscheidungen dem Primarlehrer aufbürden.»

«Das Promotionsrecht der Primarlehrer wird durch diese Prüfung ausser Kraft gesetzt.»

«Die Prüfungen rufen einem unruhigen Unterrichtsbetrieb und haben einen ungesunden Drill zur Folge.»

Diesen Einwänden halte ich entgegen: Von einer Abwälzung der Verantwortung kann keine Rede sein. Bei allen Beratungen in dieser Angelegenheit ist immer deutlich die Zusammenarbeit der Lehrerschaft beider Stufen betont worden — nicht Abwälzung, sondern Verteilen und Tragenhelfen.

Das Promotionsrecht des Primarlehrers wird in keiner Weise berührt. Die Prüfungen werden dort, wo der Primarlehrer den richtigen Maßstab für die Leistungen seiner Schüler besitzt und handhabt, seine Notengebung bestätigen und sein Urteil stützen; dort freilich, wo aus lässiger Güte oder andern Beweggründen überwertet wird, stellt sich dann die notwendige Korrektur ein.

Was die Gefahr eines vom Drill beherrschten Unterrichts betrifft, darf doch wohl festgestellt werden, dass nicht erst eine Neuregelung der Uebertrittsbedingungen diesen Drill zur Folge haben könnte, er wird heute schon da und dort ausgiebig gepflegt, obschon die Prüfungen nicht am Ende der 6. Klasse, sondern erst in der Sekundarschule abgenommen werden.

Noch ein ganz kurzes Wort zur rein formellen Seite unserer Frage! Im Gesetzesentwurf sind die Uebertrittsbestimmungen auseinandergerissen und auf die 3 Abschnitte Primar-, Ober- und Sekundarschule verteilt. Wir würden es begrüßen, wenn diese Bestimmungen in einem besondern Paragraphen zusammengefasst werden könnten. Am zweckmässigsten wäre die Eingliederung im Abschnitt Primarschule unter dem Randtitel «Uebertrittsbestimmungen». Daher schlägt ihnen die kantonale Kommission folgende Fassung vor:

«Am Schlusse der 6. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt, auf Grund deren über die Zulassung zur Probezeit in der Sekundarschule und Oberschule entschieden wird. Der Erziehungsrat erlässt eine Promotionsordnung.»

«Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht oder die Probezeit in der Oberschule nicht be-

standen haben, werden in Abschlussklassen der Primarschule unterrichtet. Eine Repetition der 6. Klasse ist nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung der Schulpflege zulässig.»

«Der Erziehungsrat fördert die Errichtung von Sammelabschlussklassen.»

«Schüler, welche die erste Abschlussklasse mit Erfolg absolviert haben, können auf Grund einer Prüfung in die Oberschule aufgenommen werden. Sie sind verpflichtet, die Oberschule mindestens 2 Jahre zu besuchen.»

§ 14 würde dann nur noch lauten: «Die Primarschule umfasst sechs aufeinanderfolgende Klassen und eine Abschlussklasse.» (Absatz 2 wäre zu streichen.)

Ich bitte Sie nun höflich, dieser Fassung heute ihre Zustimmung zu geben.

Die Abschlussprüfungen

§§ 14, 26 und 38

Korreferat von W. Oggenfuss.

Der Vorstand der Kantonalen Reallehrerkonferenz hat mich beauftragt, vor Ihnen einen Abänderungsantrag zu § 14, Absatz 2, zu vertreten.

Inhaltlich handelt es sich hier um die Frage, wie das Verfahren beim Uebertritt aus der Primarschule in die beiden Oberstufen gesetzlich zu regeln sei.

Hiezu liegen 2 Anträge vor: Die Vorlage des Erziehungsrates und der Abänderungsantrag der kantonalen Kommission.

Beide stimmen darin überein, dass sie grundsätzlich eine Prüfung vorsehen, deren Ergebnis für die Zulassung zur Probezeit in der höheren Stufe entscheidend sein soll.

Gestatten Sie mir, hier die Meinung zu vertreten, dass die Verwirklichung dieses Vorschlages in psychologischer und pädagogischer Hinsicht sehr zu bedauern wäre. Vergessen wir ob allen Organisationssorgen nicht, dass es sich um Kinder handelt, Kinder in einem Alter, das für viele von ihnen mit Entwicklungsschwierigkeiten verbunden ist. Können wir es verantworten, dass der Anspruch auf eine abgeschlossene Volksschulbildung und somit die ganze Zukunft dieser jungen Menschen von einem starren Prüfungsmechanismus abhängig gemacht wird, der, zufolge der jedem Mechanismus anhaftenden Mängel, ein nur scheinbar richtiges Urteil fällen kann?

Die Freunde einer solchen Prüfung beschwichtigen uns zwar mit zahlreichen Versicherungen — es müsse versucht werden, eine neue sorgfältige Prüfungsmethode zu finden; sie versprechen, dass zum Prüfungsentscheid der Primarlehrer ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben werde. — Entschuldigen Sie, wenn ich solchen Versicherungen nicht grossen Wert beimesse. Auch unter dem heutigen System nimmt der Sekundarlehrer vor der Rückweisung eines Schülers mit dem früheren Lehrer Rücksprache. Wir wissen aus Erfahrung und können es wohl verstehen, wie stark er sich auf die vorliegenden Prüfungsarbeiten stützt. Dabei wirkt sich der Umstand sicher noch günstig aus, dass heute der Sekundarlehrer den einzelnen Schüler persönlich kennt und sich so eher ein Bild machen kann von seiner Begabung und Wesensart. Auf dem neu vorgeschlagenen Wege hingegen müsste in verstärktem Grade das Prüfungsergebnis massgebend sein. Der Gesetzestext lässt hierin nicht zu grosse Hoffnungen

aufkommen, er spricht mit aller Deutlichkeit von einer Prüfung, auf Grund deren entschieden wird. Dass etwa das Schulzeugnis, als Ausdruck der früheren Leistungen angemessen zu berücksichtigen sei, wie dies sogar bei Maturitätsprüfungen der Fall ist — dass dem bisherigen Lehrer, der den Schüler aus jahrelanger Erfahrung kennt, ein bedeutendes Mitspracherecht gewahrt bleibe — davon sagt das Gesetz kein Wort. Das Ausschlaggebende ist und bleibt ihm das nackte Zahlenergebnis der Prüfung.

Und nun bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit zu richten auf die erhebliche Verschärfung, die in der Fassung der Kommission liegt. Während die Vorlage des Erziehungsrates lediglich für den Uebertritt in die Sekundarschule eine Aufnahmeprüfung vorseht, macht der Abänderungsantrag der Kommission auch den Eintritt in die Oberschule von der Erfüllung einer Prüfung abhängig.

Diese allgemeine Abschlussprüfung soll an den Schluss der 6. Primarklasse verlegt werden. Es kann der Lehrerschaft an der Realstufe sicher nicht verargt werden, wenn sie in ihrer grossen Mehrheit sich über ein solches Geschenk nicht gerade erfreut zeigt.

Sollte die Prüfung einigermassen auf psychologischer Grundlage aufgebaut sein, so dürfte es sich wohl kaum um eine einmalige Prüfung, etwa an einem einzigen Vormittag, handeln. So würde sich praktisch vielleicht ergeben, dass die heute in der Sekundarschule durchgeführten, auf Wochen verteilten Probearbeiten einfach in das letzte Quartal der 6. Klasse verlegt würden.

Ich stimme der Weisung über die Gesetzesvorlage gerne zu, wenn sie feststellt: «Die vierwöchige Probezeit bedeutet für den Sekundarlehrer vier kostbare Wochen Arbeit unter stark erschwerten Bedingungen, Arbeit, die zum guten Teil unnütz vertan ist, Energie, die bei viel Leerlauf einen geringen Nutzen abwirft.»

Glauben Sie aber, dass dieser Leerlauf sinnvoller würde, wenn er im letzten, so schon schwer belasteten Quartal der 6. Klasse eingeschaltet würde, in einer Zeit, wo — am Ausgang des strengen Wintersemesters — Schüler und Lehrer am Ende ihrer Nervenkräfte sind? — —

Mit der Prüfung allein wäre es aber noch nicht getan! Sie alle wissen, wie jede Prüfung einem endlosen Vorbereiten und Eintrichtern ruft, was dann seinerseits wieder Veranlassung gibt zu höheren Prüfungsforderungen — eine Schraube ohne Ende!

Sie können sich leicht ausmalen, wozu das letzten Endes führen würde und was alles dabei zu kurz kommen müsste.

Die Lehrerschaft hatte sicher ihre guten Gründe, wenn sie bisher einem solchen überspitzten Prüfungssystem nicht günstig gesinnt war und wenn sie seinerzeit in ihrer Mehrheit die diesbezüglichen Fragen des erziehungsrätlichen Rundschreibens vom 1. Dezember 1933 verneint hat.

Neben diesen Auswirkungen auf die Realstufe enthält der vorliegende Kommissionsantrag aber noch eine Gesetzesänderung von grundsätzlicher Bedeutung.

Dadurch, dass er alle Schüler einer obligatorischen Prüfung unterziehen will, entscheidet diese zukünftig auch über *Promotion* oder *Nichtpromotion* der Sechstklässler. Das Schulzeugnis hätte folglich in dieser Beziehung jeden gesetzlichen Wert eingebüsst. Die Einschätzung des Schülers durch den Lehrer und, in ge-

wissem Sinne, die Arbeit des Lehrers überhaupt wäre einem unerfreulichen Kontrollsystem ausgesetzt, dessen Auswirkungen unabsehbar sind.

Ich sehe hierin eine Frage, welche die Lehrerschaft aller Schulstufen angeht. Denn wäre es nicht ebenso denkbar, dass man einmal auf die Absicht verfallen könnte, auch beim Uebertritte aus der Elementarschule in die 4. Klasse oder endlich am Schluss jedes Schuljahres eine solche allgemeine Promotionsprüfung einzuschalten? Auch hier heisst es: Wehret den Anfängen!

Kolleginnen und Kollegen, wir alle lehnen es ab, dass unser berufliches Wirken, dessen Werte nicht immer mit dem Ellenmass gemessen werden können, nach einer leblosen Schablone beurteilt werde.

Leisten wir den Freunden gewisser Statistiken nicht Vorspann! Hüten wir uns, uns ins eigene Fleisch zu schneiden, indem wir leichthin zu einer Beschränkung unserer Rechte Hand bieten!

*

Und nun zur behaupteten Notwendigkeit einer Prüfung in der 6. Klasse.

Diese biete die einzige Möglichkeit, um die richtige Auswahl der Schüler für die beiden Oberstufen treffen zu können. Gibt es wirklich keinen andern Weg, der zum Ziele führt?

Ich erlaube mir hier, die Ansicht aus Kreisen der Reallehrerschaft zu äussern, dass ein Weg gefunden werden muss, der auch die Interessen der Primarschule wahrt und die Primarlehrer zu freudiger Mitarbeit heranzieht.

Von einschneidender Bedeutung wäre sicher die vorgesehene Abstufung der Uebertrittsnote. Dadurch hätte es der Primarlehrer in der Hand, einen Schüler zu promovieren, ohne dass diesem das gesetzliche Recht zufile zu Eintritt in die Sekundarschule.

Daneben ist zu hoffen, dass die neu organisierte Oberstufe, die — nebenbei gesagt — nicht mit der heutigen 7. und 8. Klasse gleichgestellt werden darf, sich durch ihren geschickt aufgebauten Lehrplan im Volke und besonders auch in den Gewerkekreisen die Achtung erwerben wird, die ihr gebührt. Dann könnte erwartet werden, dass der unberechtigte Zudrang zur Sekundarschule unterbliebe und in der Folge der Schüler in diejenige Stufe eingewiesen würde, in die er mit Rücksicht auf seine Begabung und seine Berufsabsichten gehört. Der Rat des Primarlehrers, der den einzelnen Schüler und seine Fähigkeiten aus Erfahrung kennt, dürfte den Eltern in ihrem Entscheide weitleitend sein.

Dabei betrachte ich es als eine wichtige Ergänzung, dass für alle diejenigen Fälle, wo Lehrer und Eltern nicht gleicher Meinung sind, die letzteren das Recht haben, ihr Kind an einer neutralen Promotionsprüfung begutachten zu lassen, ähnlich wie dies heute schon geschieht, wenn die Eltern einem Antrage auf Repeition nicht zustimmen. Eine solche *Promotionsprüfung für Grenzfälle* würde den Primarlehrer auch von zu weit gehender Verantwortung entlasten. Für allfällige Korrekturen in der Ausscheidung bliebe immer noch die Probezeit in beiden Oberstufen.

*

Ich möchte hier ausdrücklich erklären, dass ich diese Anregung nicht als *die* Lösung der Frage betrachte, aber als *eine* Lösung, die der Prüfung wert ist.

Hier gilt es, mit gutem Willen Versuche anzustellen und Erfahrungen zu sammeln. — —

Und damit komme ich zum Kernpunkt unseres Antrages.

In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Frage verzichten wir absichtlich darauf, Antrag zu stellen auf eine Festlegung unserer Ansichten im Gesetz. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Möglichkeit offen bleiben muss, das gesamte Uebertrittsverfahren *ohne grosse Umstände* neuen Erkenntnissen und einer andern Sachlage anzupassen.

Dies wird erreicht, indem wir in formeller Beziehung davon absehen, ein bestimmtes Verfahren im Gesetze selber zu verankern und die Lösung aller dieser Fragen der *neuen Promotionsordnung* vorbehalten. Ein auf diesem Wege einmal eingeführtes System hätte den bedeutenden Vorteil, dass es veränderten Verhältnissen angepasst werden könnte, ohne die umständliche Prozedur einer Gesetzesrevision.

*

Zusammenfassend halte ich fest:

1. Eine Häufung von Prüfungen und deren entscheidender Einfluss auf die Beurteilung der Schüler ist aus pädagogischen und psychologischen Gründen zu vermeiden.

2. Die Verlegung einer Abschlussprüfung in die 6. Klasse würde für diese eine schwere Belastung bedeuten, die sich nicht verantworten liesse.

3. Die Schaffung einer *obligatorischen Promotionsprüfung* sollte von der gesamten Lehrerschaft grundsätzlich abgelehnt werden, da sie die Rechte des Lehrers einschränkt und Anlass geben kann zu einem unerfreulichen Kontrollsystem.

4. Die angestrebte bessere Ausscheidung der Schüler in die beiden Oberstufen sollte auch auf anderem Wege erreichbar sein.

5. Um den Vorteil einer leichteren Anpassungsfähigkeit zu schaffen, soll das Uebertrittsverfahren *nicht im Gesetz selber, sondern in der neuen Promotionsordnung* geregelt werden.

*

In diesem Sinne unterbreite ich Ihnen den folgenden Antrag, dem die Versammlung der Kantonalen Reallehrerkonferenz vom 29. Mai 1943 zugestimmt hat:

§ 14, Absatz 2, soll lauten:

Die Bestimmungen über die Zulassung der Schüler, welche das Lehrziel der sechsten Primarklasse erreicht haben, zur Probezeit in der Sekundarschule und Oberschule werden in einer Promotionsordnung festgelegt, welche vom Erziehungsrate erlassen wird.

*

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

In eventueller Abstimmung empfehle ich Ihnen, die erziehungsrätliche Vorlage dem Antrage der Kommission vorzuziehen.

Zur Vorlage über das Volksschulgesetz

Im Einvernehmen mit der Kommission zur Beratung der Vorlage über das Volksschulgesetz (Synodalvorstand, Kantonalvorstand, Vertreter der kantonalen Stufenkonferenzen) veröffentlichen wir die Referate und Korreferate an der Schulsynode vom 20. September 1943.

Die Red.